



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

An die Mitglieder
des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales

Nachrichtlich an die
Kreistagsabgeordneten, die nicht Mitglied
des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales sind.

010/AfGesund/11-16
Rotenburg, 12.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 10. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Gesundheit, Senioren und Soziales am

Mittwoch, den 25.11.2015, 14:30 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal,

ein.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung vom 17.06.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen
- 5.1 Vorstellung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1202

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon (0 42 61) 983-0 Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42 BIC: BRLADE21ROB
Sparkasse Scheeßel	IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00 BIC: BRLADE21SHL
Postbank Hamburg	IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08 BIC: PBNKDEFF
Bremische Volksbank	IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00 BIC: GENODEF1HB1

- 5.2 Weiterführung der Kooperation mit dem DRK Kreisverband Bremervörde
Vorlage: 2011-16/1203
- 6 Sachstandsbericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015
Vorlage: 2011-16/1204
- 7 3. Sachstandsbericht 2015 zum Thema "Asyl" im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1205
- 8 Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber
Vorlage: 2011-16/1207
- 9 Förderanträge
- 9.1 Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.
Vorlage: 2011-16/1206
- 9.2 Förderung der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.
Vorlage: 2011-16/1210
- 9.3 Förderung des Vereins für Sozialmedizin Bremervörde e. V. (VSM)
Vorlage: 2011-16/1211
- 9.4 Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2011-16/1212
- 9.5 Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
Vorlage: 2011-16/1213
- 10 Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 des Sozialamtes sowie des Gesundheitsamtes
Vorlage: 2011-16/1214
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß



Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1202 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Vorstellung des Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 18.12.2013 hat der Kreistag die Errichtung eines Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen (SPN) nach den Richtlinien des Landes zur Förderung kommunaler Beratungsstrukturen für ältere Menschen beschlossen. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden diese neuen Beratungsstrukturen in der Form implementiert, dass im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung die bisherigen Angebote der Rotenburger Seniorenberatung und des Pflegestützpunktes „RoSe“ und des vom DRK Kreisverband Bremervörde e.V. betriebenen Seniorenservicebüros im Mehrgenerationenhaus Zeven zusammengeführt wurden. Darüber hinaus sind an den SPN die Schaffung übergreifender Informations- und Vernetzungsangebote geknüpft.

Frau Seidler, Mitarbeiterin im SPN im Gesundheitsamt Rotenburg (Wümme), wird über den Sachstand und die Tätigkeiten im Einzelnen berichten.

In Vertretung

(Höhl)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1203 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

Bezeichnung:

Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen: Weiterführung der Kooperation mit dem DRK Kreisverband Bremervörde

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 01.01.2014 wurde die neue Beratungsstruktur „Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) implementiert und vom Land mit jährlich 40.000,00 Euro gefördert. Ein Teil dieser Aufgaben wurde mit Kooperationsvereinbarung vom 29.01.2014 befristet für zwei Jahre an den bisherigen Träger des Seniorenservicebüros im MGH Zeven, den DRK Kreisverband Bremervörde e.V., übertragen, der dafür die Fördersumme abzüglich eines Betrags von 7.500,00 Euro erhält, der für die Koordination beim Landkreis verbleibt. Die Vereinbarung läuft zum Jahresende aus.

Mit Erlass des Nds. MS v. 27.7.2015 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kommunaler Beratungsstrukturen für ältere Menschen veröffentlicht worden, mit der verbindliche Vorgaben für die Förderung in Kraft getreten sind. Bei einer Weiterführung der Kooperation ist es erforderlich, diese Regelungen in die erneut abzuschließende Kooperationsvereinbarung aufzunehmen.

Entgegen früherer Entwürfe der Richtlinie wurde eine Eigenbeteiligung der kommunalen Gebietskörperschaft von mindestens 30 % an den zuwendungsfähigen Ausgaben in der Richtlinie festgesetzt, welche ab 2016 zu erbringen ist. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird die Voraussetzung im Landkreis Rotenburg (Wümme) erfüllt.

Beschlussvorschlag:

Die Kooperation des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des DRK Kreisverbandes Bremervörde e. V. wird fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung wiederum befristet für zwei Jahre abzuschließen.

Luttmann



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1204 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Sachstandsbericht zur Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Landkreis Rotenburg (Wümme) 2015

Sachverhalt:

1. Rechtslage

a) Allgemeines

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege richten sich nach dem Siebten Kapitel des SGB XII. Sie werden Personen gewährt, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens der Hilfe bedürfen. Zudem ist Voraussetzung, dass der bestehende Hilfebedarf nicht durch den zumutbaren Einsatz der eigenen Mittel aus Einkommen und Vermögen gedeckt werden kann.

Die Hilfe zur Pflege umfasst häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege, stationäre Pflege sowie Hilfen zur Kommunikation. Hierbei gilt allerdings der Grundsatz, dass ambulante Leistungen (Leistungen außerhalb von Einrichtungen) vorrangig vor teilstationären Leistungen und diese wiederum vorrangig vor stationären Leistungen sind.¹

b) Zuständigkeit

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist für die Sozialhilfeleistung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen für Personen zuständig, die sich tatsächlich im Landkreis aufhalten. Für stationäre Leistungen hingegen ist der gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Aufnahme oder in den zwei Monaten vor Aufnahme in die Einrichtung ausschlaggebend. Dies hat zur Folge, dass Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen auch für die Unterbringung von Leistungsberechtigten in Pflegeeinrichtungen außerhalb des Landkreises oder außerhalb von Niedersachsen gewährt werden kann, sofern der gewöhnliche Aufenthalt vor der Aufnahme im Landkreis Rotenburg (Wümme) war. Durch diese Regelung wird der Einrichtungsort vor zu hohen Sozialhilfeaufwendungen geschützt. Gleichzeitig ist es aber auch dem Leistungsberechtigten möglich, die Unterbringung in der Nähe zu Verwandten oder eine Spezialeinrichtung entsprechend des bestehenden Hilfebedarfs zu wählen.

¹ Vgl. § 13 SGB XII

c) Rolle der Pflegekasse und Zweites Pflegestärkungsgesetz

Die Entscheidung der Pflegekasse über das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist auch der Entscheidung im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu Grunde zu legen. Ebenso bestimmt sich der Inhalt der Leistungen der Hilfe zur Pflege nach den Regelungen der Pflegeversicherung.

Sofern die Leistungen der Pflegekasse die Aufwendungen des Pflegebedürftigen nicht decken, können diese vorrangigen Leistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege aufgestockt werden. Die gesetzlichen Änderungen, die im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2016 in Kraft treten sollen, werden sich insoweit auch auf die Sozialhilfeleistungen in Form von Hilfe zur Pflege auswirken. Dies wird voraussichtlich zum 01.01.2017 erfolgen, da dann die Leistungsbeträge der Pflegeversicherung umgestellt werden. Das neue Leistungsrecht setzt das Ziel des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs systematisch um, Hilfen zum Erhalt der Selbständigkeit und der verbliebenen Fähigkeiten bereitzustellen. Fünf für alle Pflegebedürftigen einheitlich geltende Pflegegrade ersetzen das bisherige System der drei Pflegestufen und der zusätzlichen Feststellung von erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere Demenz). Die bisherigen Leistungen für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz werden in das reguläre Leistungsrecht integriert. Alle Pflegebedürftigen erhalten damit gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung.²

Die Hauptleistungen der Pflegekasse stellen sich aktuell folgendermaßen dar:³

	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Leistungsbetrag stationär
Pflegestufe 0 (mit Demenz*)	123,00 €	231,00 €	231,00 €
Pflegestufe 1	244,00 €	468,00 €	1.064,00 €
Pflegestufe 1 (mit Demenz*)	316,00 €	689,00 €	1.064,00 €
Pflegestufe 2	458,00 €	1.144,00 €	1.330,00 €
Pflegestufe 2 (mit Demenz*)	545,00 €	1.298,00 €	1.330,00 €
Pflegestufe 3	728,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Pflegestufe 3 (mit Demenz*)	728,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Härtefall	728,00 €	1.995,00 €	1.995,00 €
Härtefall (mit Demenz*)	728,00 €	1.995,00 €	1.995,00 €

* Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen

² <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>

³ http://www.bmg.bund.de/fileadmin/dateien/Downloads/P/Pflegestaerkungsgesetze/Tabellen_Pflegeleistungen_BRat_071114.pdf

Die Hauptleistungen der Pflegekasse stellen sich ab dem 01.01.2017 voraussichtlich folgendermaßen dar:⁴

	Geldleistung ambulant	Sachleistung ambulant	Leistungsbetrag stationär
Pflegegrad 1	125,00 € *		125,00 €
Pflegegrad 2	316,00 €	689,00 €	770,00 €
Pflegegrad 3	545,00 €	1.298,00 €	1.262,00 €
Pflegegrad 4	728,00 €	1.612,00 €	1.775,00 €
Pflegegrad 5	901,00 €	1.995,00 €	2.005,00 €

* Als Geldbetrag, der für Erstattung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen zur Verfügung steht

In der vollstationären Pflege kommt es für die Betroffenen nicht auf die Höhe der Leistungsbeträge an, sondern auf die Höhe des Eigenanteils, der vom Bewohner der Pflegeeinrichtung selbst bezahlt werden muss. Dieser Eigenanteil steigt bisher mit der Einstufung in eine höhere Pflegestufe. Künftig wird der pflegebedingte Eigenanteil mit zunehmender Pflegebedürftigkeit nicht mehr ansteigen. Dadurch werden viele Pflegebedürftige entlastet. Alle Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 bezahlen in einem Pflegeheim den gleichen pflegebedingten Eigenanteil. Hinzu kommen für die Pflegebedürftigen Kosten für Verpflegung, Unterkunft und Investitionen. Die Kosten unterscheiden sich dabei von Pflegeheim zu Pflegeheim.

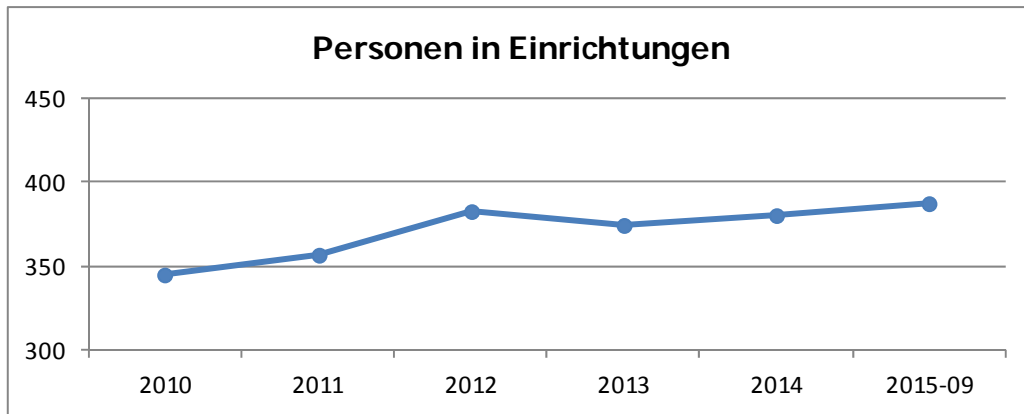
2. Entwicklung der Personen-/Fallzahlen

Mit Stand 30.09.2015 erhielten insgesamt 444 Personen vom Landkreis Rotenburg (Wümme) Leistungen nach dem Siebten Kapitel SGB XII.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen innerhalb von Einrichtungen ist im Landkreis Rotenburg (Wümme) von 2010 bis 09/2015 von 345 auf 387 Personen um insgesamt 12,17 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Anzahl der vorhandenen Pflegeplätze in Alten- und Pflegeeinrichtungen von 1710 um 8,6 % auf 1857. Derzeit ist der Neubau zweier neuer Pflegeeinrichtungen (voraussichtliche Eröffnung im Jahr 2016) in Planung sowie eine Erweiterung einer Alten- und Pflegeeinrichtung um 30 Plätze in Arbeit.

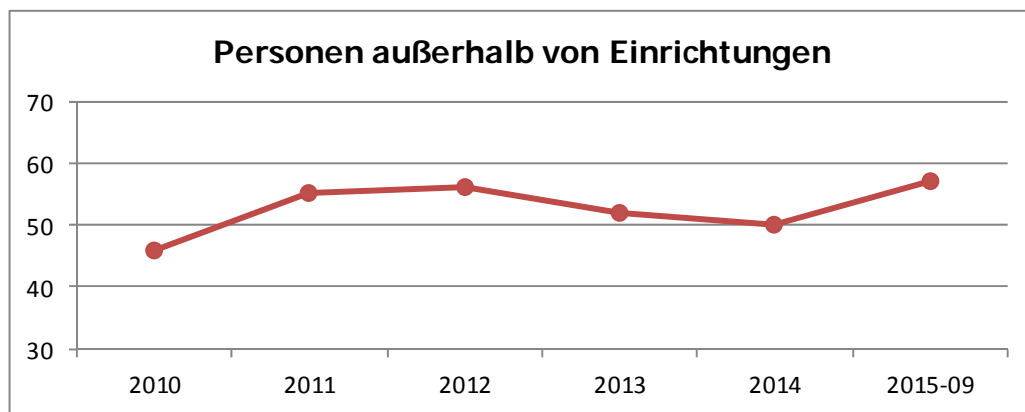
Die steigende Tendenz der leistungsberechtigten Personen wird auch im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel weiter anhalten.

⁴ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-ii.html>



	2010	2011	2012	2013	2014	2015-09
Personen iE	345	357	382	374	380	387
Steigerungsrate		3,48%	7,00%	-2,09%	1,60%	1,84%

Die Anzahl der Personen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel SGB XII außerhalb von Einrichtungen erhalten, ist bezogen auf den Zeitraum von 2011 bis 09/2015 und die insgesamt geringe Fallzahl relativ konstant.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015-09
Personen avE	46	55	56	52	50	57
Steigerungsrate		19,57%	1,82%	-7,14%	-3,85%	14,00%

3. Finanzdaten

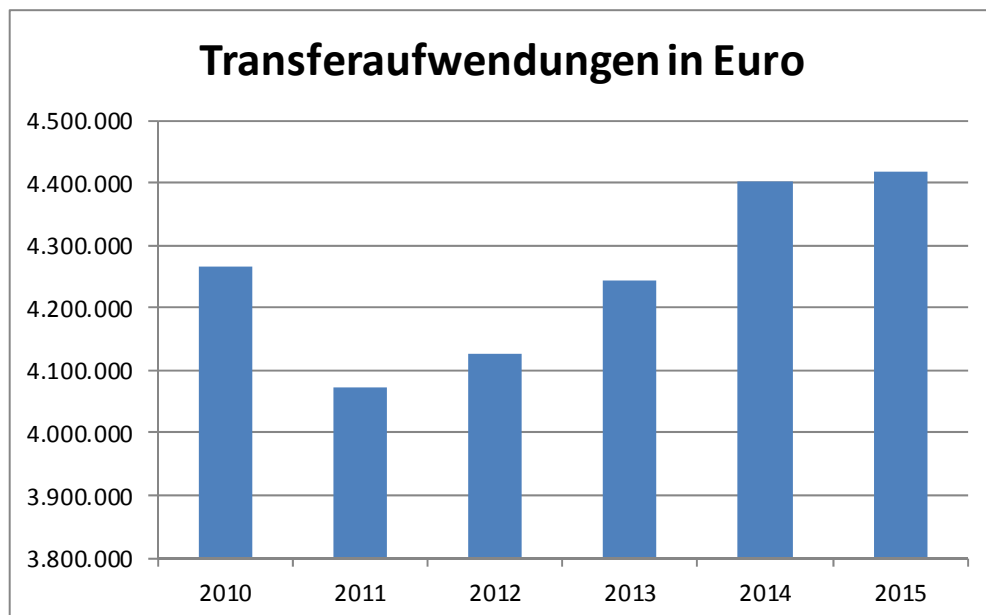
a) Aufwendungen

In den Aufwendungen sind die Leistungen der Hilfe zur Pflege für ambulante Leistungen sowie für Leistungen in Einrichtungen enthalten. Zudem wurden die Aufwendungen nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz (NPflegeG) für die Investitionskosten bei einer durchgeführten Kurzzeitpflege sowie für die teilstationäre Unterbringung berücksichtigt. Der sog. Investitionskostenzuschuss für die Kurzzeitpflege in Pflegeeinrichtungen mit lediglich eingestreuter Kurzzeitpflege wurde zum 01.01.2011 abgeschafft. Er wird nur noch für ausschließliche Einrichtungen der Kurzzeitpflege, die im Landkreis Rotenburg (Wümme) allerdings nicht vorhanden

sind, sowie für teilstationäre Pflegeeinrichtungen erbracht.⁵ Aus diesem Grunde reduzierten sich die Aufwendungen nach dem NPflegeG im Jahr 2011 um ca. 230.000 €.

Davon unabhängig lässt sich feststellen, dass im Zeitraum von 2010 bis 2014 die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege kontinuierlich ansteigen. Dies ist neben der steigenden Fallzahl darin begründet, dass sich die Heimkosten grundsätzlich bei Abschluss einer neuen Entgeltvereinbarung erhöhen und die Renten dagegen lediglich in geringem Umfang gestiegen sind.

Für 2015 ist trotz des Anstiegs der Fallzahlen um 1,84 % mit einer Stagnation der Aufwendungen zu rechnen. Dies ist u.a. auf die Einführung des Ersten Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2015 zurückzuführen. Danach erhalten alle rund 2,7 Millionen Pflegedürftigen in Deutschland seit dem 01.01.2015 mehr Leistungen der Pflegekassen. Die Leistungen für die ambulante Pflege wurden um rund 1,4 Mrd. Euro erhöht, für die stationäre Pflege um rund 1 Mrd. Euro. Auch die Leistungen und Unterstützungsangebote für die Pflege zu Hause wurden deutlich verbessert, pflegende Angehörige werden besser entlastet. Schließlich erhöhte sich die Zahl der zusätzlichen Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen deutlich.⁶



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transferaufwendungen	4.267.414 €	4.072.661 €	4.125.586 €	4.243.948 €	4.401.692 €	4.418.291 €
Steigerungsrate		-4,56%	1,30%	2,87%	3,72%	0,38%

Prognose

b) Erträge

Sozialhilfe in Form von Hilfe zur Pflege wird in Form des sogenannten Nettoprinzips erbracht. Das bedeutet, dass lediglich der Differenzbetrag zwischen dem vorhandenen Bedarf und den einzusetzenden Mitteln (Einkommen und Vermögen) als Sozialhilfeleistung erbracht wird. Lediglich in Ausnahmefällen ist darüber hinaus eine Hilfeleistung möglich; sog. erweiterte Hilfe⁷ oder Darlehen⁸. Im Rahmen der Refinanzierung der gewährten Sozialhilfe werden in diesen Fällen z. B. die kurzfristig nicht durchsetzbaren vorrangigen Ansprüche oder verwertbaren Vermögenswerte ermittelt und durchgesetzt. Die Erträge spiegeln daher keinen kontinuierlichen Verlauf

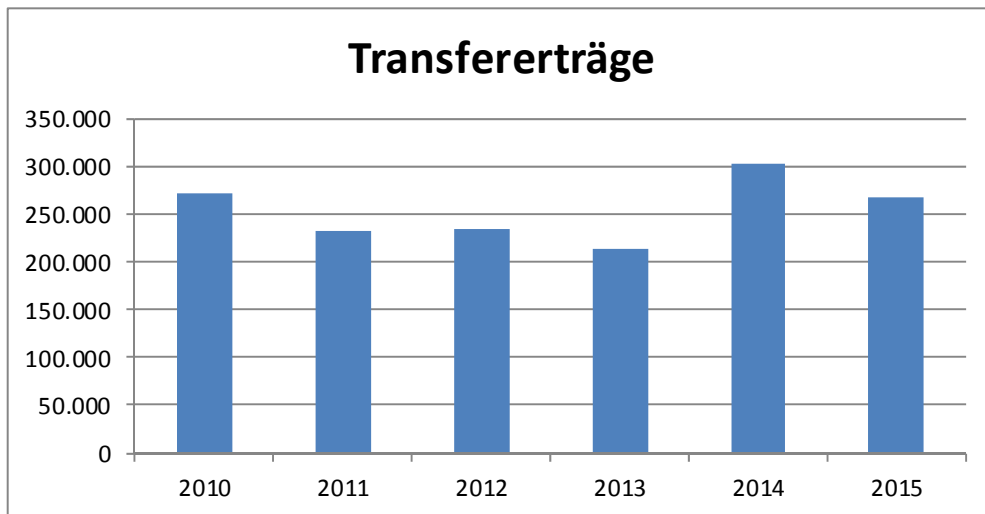
⁵ Vgl. § 10 NPflegeG

⁶ <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegestaerkungsgesetze/pflegestaerkungsgesetz-i.html>

⁷ Vgl. § 19 Abs. 5 SGB XII

⁸ Vgl. § 91 SGB XII

wider, sondern sind jeweils auf verschiedene Einzelfälle zurückzuführen, in denen hohe Beträge vereinnahmt werden konnten.



	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Transfererträge	272.104 €	232.735 €	235.171 €	213.170 €	303.396 €	267.754 €
Steigerungsrate		-14,47%	1,05%	-9,36%	42,33%	-11,75%

Prognose

Die nach Gegenüberstellung der vorgenannten Aufwendungen und Erträge nach dem SGB XII verbleibenden Aufwendungen werden von den örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe gemeinsam getragen und nach Quotenklassen verteilt; sog. „Quotales System“. Hierzu werden jedes Jahr neue Quotenklassen vom Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung festgelegt. Die Quoten des Landkreises Rotenburg (Wümme) betragen in den Jahren 2010: 78%; 2011: 78%; 2012: 81%; 2013: 84% und in den Jahren 2014 und 2015: je 81 %.

Da jedoch nicht nur die Aufwendungen der Hilfe zur Pflege, sondern mehrere Leistungen des SGB XII (u.a. Eingliederungshilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt und bis 2013 teilweise auch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) in das Quotale System einfließen⁹ und eine Differenzierung nach den jeweiligen Leistungen des SGB XII nicht erfolgt, kann eine Gegenüberstellung der Erträge des Landes für die Leistungen der Hilfe zur Pflege mit den Aufwendungen der Hilfe zur Pflege des Landkreises nicht erfolgen.

Die nach dem NPflegeG erbrachten sogenannten Investitionskostenzuschüsse für die teilstationäre Pflege werden ebenfalls vom Land Niedersachsen erstattet. Allerdings kann aufgrund des Zuflusses von verschiedenen Erstattungen des Landes auch hier keine konkrete Zuordnung dieser Erträge zu den entsprechenden Aufwendungen vorgenommen werden.

⁹ Vgl. § 12 Nds. AG SGB XII

4. Personalsituation

Im Stellenplan 2015 stehen für die Aufgaben der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen insgesamt 5,5 Stellen zur Verfügung. In dem Team werden daneben u.a. noch die Leistungen der Grundsicherung, der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Blindenhilfe in Einrichtungen erbracht.

Die Bearbeitung der Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtung ist im Team Grundsicherung/Asyl verortet. Hierfür steht ein Stellenanteil E8 von 0,5 zur Verfügung. Diese Leistungen werden seit Kurzem zentral am Standort Rotenburg (Wümme) bearbeitet.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1205 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

3. Sachstandsbericht 2015 zum Thema "Asyl" im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Aktuelle Leistungs- und Finanzdaten

a) Entwicklung der Personenanzahl

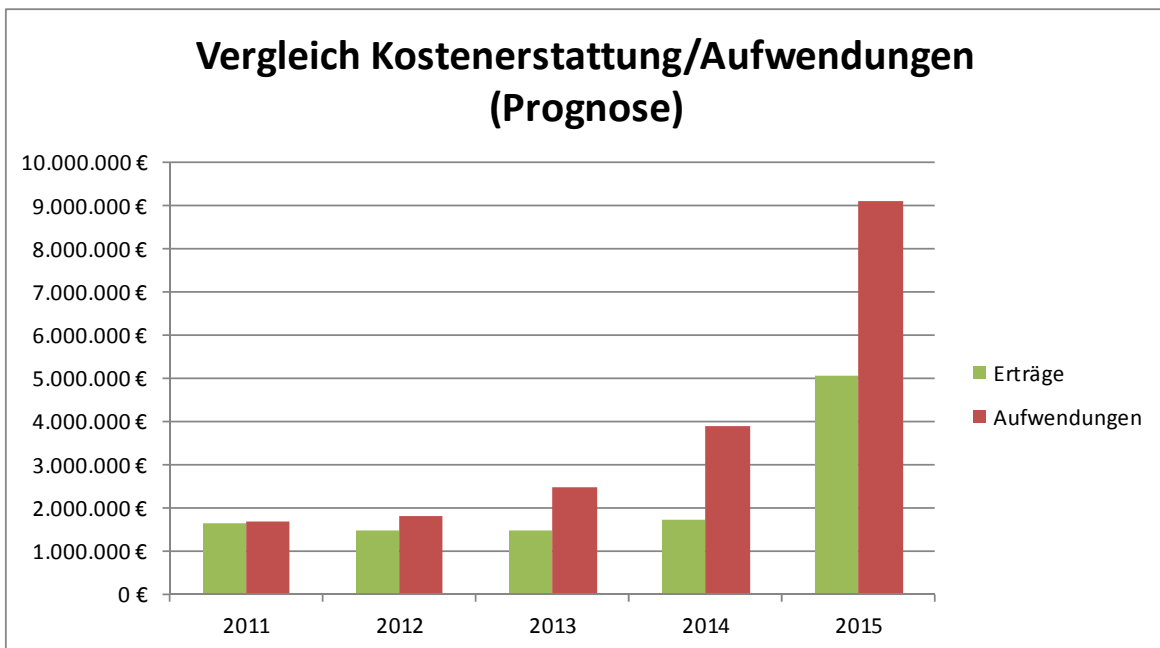
Mit Stand 31.10.2015 erhielten im Landkreis Rotenburg (Wümme) 1.268 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Am 31.10. des Vorjahres lag diese Zahl noch bei 637 Personen, so dass eine Steigerung um 99 % zu verzeichnen ist.

b) Hauptherkunftsländer

Die mit Stand 31.10.2015 im Landkreis lebenden Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (1.268 Personen) kommen hauptsächlich aus den folgenden Ländern:

1. Montenegro: 218 Personen
2. Elfenbeinküste: 151 Personen
3. Serbien: 124 Personen
4. Sudan: 117 Personen
5. Syrien: 112 Personen
6. Albanien: 81 Personen
7. Kosovo: 75 Personen
8. Mazedonien: 63 Personen
9. Somalia: 47 Personen
10. Bosnien-Herzegowina: 39 Personen

c) Entwicklung der Erträge und Aufwendungen



	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	1.644.102 €	1.483.995 €	1.462.958 €	1.702.484 €	5.045.148 €
Aufwendungen	1.668.140 €	1.789.748 €	2.485.348 €	3.878.729 €	9.092.619 €
Differenz	-24.038 €	-305.753 €	-1.022.390 €	-2.176.245 €	-4.047.471 €

Prognose

Die Aufwendungen zum Jahresende 2015 werden mit Stand heute auf 9,09 Mio. € prognostiziert. Dem gegenüber stehen Erträge in Höhe von derzeit 5,04 Mio. €.

Auf der Ertragsseite stehen neben der bereits in den vorherigen Sachstandsberichten erläuterten Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz in Höhe von 2,37 Mio. € (vgl. GSS-Sitzung vom 15.04.2015, Drucks.-Nr.: 2011-16/1037) nunmehr auch Erstattungsmittel des Bundes. Zur Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung der Folgen des starken Zustroms von Asylbewerbern und Flüchtlingen haben Bund und Land in Niedersachsen insgesamt einen Betrag in Höhe von 120 Mio. € an die Kommunen zugesichert. Auf den Landkreis Rotenburg (Wümme) entfallen hieraus Mittel in Höhe von 2,663 Mio. €. Von diesem Betrag ist wiederum ein Betrag in Höhe von 919.000 € an die kreisangehörigen Kommunen zugesichert worden; vgl. hierzu Sitzung des Kreisausschusses vom 10.09.2015, Drucks.-Nr.: 2011-16/1133.

d) Ausblick 2016

Eine valide Prognose zu den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für das Jahr 2016 zu stellen, ist aufgrund der weltpolitischen Lage aktuell nahezu unmöglich. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen sich auf den tatsächlichen AsylbLG-Leistungsbezug erst im kommenden Jahr abschätzen lassen werden. Es wird jedoch von einem weiterhin starken Anstieg der Flüchtlingszahlen auszugehen sein. Zumindest für die erste Jahreshälfte 2016 hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport angedeutet, die kommende Zuweisungsquote im Vergleich zur bisherigen Quote zu verdoppeln.¹

Auf der Ertragsseite steht eine Änderung der Kostenerstattungshöhe des Landes nach dem Aufnahmegesetz in Aussicht (s. Punkt 3b). Sollte die Kostenerstattung im nächsten Jahr von 6.195 € auf 9.500 € je berücksichtigungsfähiger Person liegen, ergäbe dies eine Kostenabgeltung in Höhe von 5.918.500 €.

¹ Die aktuelle Zuweisungsquote liegt im Zeitraum 09/2015 bis 01/2016 bei 1.039 Personen.

Die Kostenerstattung des Landes für das Haushaltsjahr 2016 wird in das Jahr 2015 als Abschlagszahlung vorgezogen und im November 2015 ausgezahlt; für den Landkreis ist dies eine Zahlung in Höhe von 3,8 Mio. €. Nach der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung ist dieser Abschlag allerdings als Ertrag weiterhin dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen; es wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

2. In Kraft getretene und geplante Gesetzesänderungen

a) Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

Das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist im Wesentlichen am 24.10.2015 in Kraft getreten. U.a. folgende Änderungen sind enthalten:

- Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ist um die Länder Albanien, Kosovo und Montenegro ergänzt worden.
- Asylsuchende aus diesen Staaten sind verpflichtet, für die gesamte Dauer ihres Anerkennungsverfahrens und ggf. bis zur Ausreise bzw. bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder zu wohnen.
- Für Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten gilt die Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder für eine Frist von sechs Monaten.
- Sobald für abgelehnte Asylsuchende ein Ausreistermin und eine Ausreisemöglichkeit feststehen, erhalten sie nur noch Leistungen zur Deckung ihres Bedarfs an Ernährung und Unterkunft.
- Die Länder können die Einführung einer Gesundheitskarte vorsehen (Regelung tritt erst am 01.11.2016 in Kraft).
- Asylbewerber mit Bleibeperspektive erhalten Zugang zu den Integrationskursen des Bundes und zu Maßnahmen, die der frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt dienen. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind von diesen Maßnahmen explizit ausgenommen.

b) Höhe der Leistungssätze nach dem AsylbLG

Die Höhe der Regelleistungen nach dem AsylbLG wird ab dem 01.01.2016 ebenso wie im SGB II und SGB XII angehoben.

c) Aufnahmegesetz

Mit dem Aufnahmegesetz ist die Kostenerstattung des Landes mit den Kommunen zur Durchführung des AsylbLG geregelt. Danach erhalten die Landkreise zur Abgeltung ihrer mit der Durchführung des AsylbLG entstehenden Kosten eine Erstattung in Höhe von 6.195 € pro berücksichtigungsfähige Person. Diese Personenzahl ergibt sich aus dem Mittelwert der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik verzeichneten Asylbewerber. Für das kommende Haushaltsjahr liegt dieser Wert für den Landkreis bei 623 Personen.²

Derzeitig ist eine Änderung des Aufenthaltsgesetzes geplant, bei der die Pauschale im Jahr 2016 auf einen Betrag in Höhe von 9.500 € und ab 2017 auf 10.000 € erhöht werden soll. Die Berechnungsgrundlage (Mittelwert aus Asylbewerbern des vorvorvergangenen Jahres und vorvergangenen Jahres) soll hingegen bestehen bleiben.

Landesseitig ist beabsichtigt, diesen zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Einigungsvorschlag noch durch Ergänzung des Haushaltsbegleitgesetzes 2016 in das Gesetzgebungsverfahren einzuspeisen.

² Für das Haushaltsjahr 2016: 31.12.2013 mit 475 Leistungsbeziehern AsylbLG; 31.12.2014 mit 771 Leistungsbeziehern AsylbLG

4. Situation in den Kommunen

Im Oktober dieses Jahres befragt, teilten alle kreisangehörigen Kommunen mit, die Unterbringung der derzeit zugewiesenen Asylbewerber (1.039 Personen) bis einschließlich Januar 2016 zu schaffen. Sollten die Zuweisungen durch das Land verstärkt werden, sei auch die Unterbringung bis Ende November 2015 machbar. Bisher konnten die Kommunen die Unterbringung der neu zugewiesenen Asylbewerber in der Regel dezentral in verschiedenen Wohnungen/kleinen Häusern erfüllen. Seit einigen Wochen weichen Kommunen zunehmend auch auf größere Objekte aus, in denen mehr als 20 Personen untergebracht werden können. So hat eine Samtgemeinde ein Hotel für die Unterbringung von bis zu 32 Personen angemietet. Andere Kommunen sind in Gesprächen für Anmietungen von großen Häusern (bis zu 30 Personen) und Schullandheimen (bis zu 50 Personen) oder bauen eigene Turnhallen zu Unterkünften um (bis zu 60 Personen). Das größte angemietete Objekt ist die ehemalige Lungenklinik in Unterstedt (bis zu 150 Personen), die von der Stadt Rotenburg (Wümme) als Asylbewerberunterkunft genutzt werden wird. Die auf die Miete/Nutzungsentschädigung umgelegten Investitionskosten sowie die laufenden Betriebskosten werden aus dem Produkt 31.3.01 – Leistungen gemäß AsylbLG – vom Landkreis gezahlt.

Das Jobcenter des Landkreises hat in diesem Jahr jeder kreisangehörigen Kommune die Vermittlung von SGB II – Leistungsbeziehern zur Einstellung für den Bereich Asyl (z. B. als Hausmeister u.ä.) inkl. Gewährung eines Eingliederungszuschusses angeboten. Alle in Frage kommenden SGB II – Leistungsbezieher haben einen Migrationshintergrund und sprechen neben der deutschen Sprache noch mind. eine weitere Fremdsprache. Lediglich eine einzige Kommune hat dieses Angebot angenommen und im November 2015 hieraus einen Mitarbeiter rekrutiert.

5. Kreisverwaltung

Einleitend sei erläutert, dass insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Grundsicherung/Asyl im Sozialamt sowie in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes seit Monaten einen überdurchschnittlichen Arbeitseinsatz zeigen. Der nicht abreißende Strom der Asylbewerberinnen und Asylbewerber wird von diesen zwei Abteilungen im Landkreis mit großem Engagement und Einsatz begegnet, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch immer mehr an ihre Belastungsgrenzen kommen lässt.

Sozialamt: Im Rahmen der Stellenplangespräche wurden für das Jahr 2016 insgesamt sieben zusätzliche Stellen für das Team Grundsicherung/Asyl eingeplant, um dem Arbeitsanfall und den sich daraus resultierenden Arbeitsrückständen (derzeit liegt die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Grundsicherungsanträgen bei drei bis vier Monaten) zu begegnen. Zwei der Stellen konnten bereits im laufenden Jahr 2015 besetzt werden. Für die weiteren fünf Stellen wird aktuell im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 das Bewerbungsverfahren betrieben.

Ordnungsamt: Die Situation ist neben der des Sozialamtes ebenfalls in der zum Ordnungsamt gehörenden Ausländerbehörde stark angespannt. Auch in dieser Abteilung wird im Vorgriff auf den Stellenplan 2016 aktuell ein Stellenbesetzungsverfahren für zwei zusätzliche Stellen betrieben.

Das Team Grundsicherung/Asyl des Sozialamtes sowie die Ausländerbehörde werden ab dem Jahr 2016 neben Rotenburg (Wümme) und Bremervörde auch in Zeven Büros beziehen (Bremer Straße 19 in Zeven, Jobcenter-Gebäude). Hierdurch wird zum einen die angespannte räumliche Situation im Amtshof sowie in der Remise in Rotenburg (Wümme) entzerrt. Zum anderen entsteht hierdurch aber auch in der Mitte des Landkreises ein weiteres Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die kreisangehörigen Kommunen.

In Vertretung

(von Ostrowski)



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Mitteilungsvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1207 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015
Termin	Beratungsfolge:	
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales	

Bezeichnung:

Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber

Sachverhalt:

Für die Vermittlung der deutschen Sprache an Asylbewerber stehen diverse Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Die hier genannten Projekte und Förderungen stellen dabei nur einen kleinen Überblick über die zahlreichen verschiedenen Angebote dar und sind nicht abschließend. Zur Sitzung soll ein Überblick über die im Landkreis aktuell stattfindenden Kurse vorgelegt werden.

a) Förderungen durch den Bund

- Die Agentur für Arbeit fördert im Rahmen des Arbeitsförderungsrechts Maßnahmen zur Vermittlung von Basiskenntnissen der deutschen Sprache. Hierzu ist im Oktober das Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) entsprechend geändert worden; vgl. § 421 SGB III. Gefördert werden nur Ausländerinnen und Ausländer, die bei Eintritt in die Maßnahme eine Aufenthaltsgestattung bzw. eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA) besitzen und nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat stammen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Die maximale Gruppengröße beträgt 25 Teilnehmende. Es werden 320 Unterrichtseinheiten pro Person gegeben. Die Akquise entsprechender Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Gruppenzusammensetzung und Maßnahmedurchführung liegt ausschließlich bei den Trägern, die die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachgewiesen haben. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) sind alle Bildungsträger von der BA informiert worden; insbesondere die Grone-Schulen Niedersachsen GmbH hat daraufhin alle Kommunen angeschrieben und die Durchführung der Kurse angekündigt.
- Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ist der Zugang für Asylbewerber zu Integrationskursen eröffnet worden. Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

b) Förderungen durch das Land Niedersachsen

- Das Land Niedersachsen hat im September 2015 ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zum Spracherwerb von Flüchtlingen aufgelegt. Neben Deutschkursen in Erstaufnahmeeinrichtungen sollen niedrigschwellige Deutschkurse für Flüchtlinge gefördert werden. Teilnehmen können alle Flüchtlinge unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Teilnehmende. Es werden 200 Unterrichtseinheiten gegeben. Die Umsetzung der Sprachkurse erfolgt über anerkannte Bildungsträger der Erwachsenenbildung bei Federführung einer kommunalen Volkshochschule. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die VHS Rotenburg (Wümme) die Federführung übernommen. Insgesamt werden durch das Land 14 Sprachkurse gefördert.
- Mit dem Projekt SPRINT (Sprach- und Integrationsprojekt an berufsbildenden Schulen) wendet sich das Land neben den bereits eingerichteten Sprachlernklassen an Regelschulen speziell an schulpflichtige als auch an nicht schulpflichtige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 21 Jahren. Sie können ein Jahr lang eine Sprachförderklasse an einer der Berufsbildenden Schulen besuchen. Der Unterricht soll mindestens 25 Stunden in der Woche, verteilt auf fünf Tage, gewährleistet sein und zielt neben dem Spracherwerb auf die Einführung in die deutsche Kultur- und Lebenswelt sowie das Berufs- und Arbeitsleben ab.

c) Förderungen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Auf Grundlage der bisherigen Beratungen im Kreisausschusses zum Antrag der Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme) – SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB – auf Sprachkurse für Flüchtlinge vom 17.06.2015 (vgl. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales vom 17.06.2015, TOP 9) sind hierfür seitens des Landkreises Mittel bereitgestellt worden. Es sollen Kurse finanziert werden, an denen alle Flüchtlinge teilnehmen können, die ab 2015 zugewandert sind, unabhängig von ihrer Bleibeperspektive. Die maximale Gruppengröße dieser Kurse beträgt 10 Teilnehmende; die Kurse bestehen aus jeweils 260 Unterrichtseinheiten.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1206		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V.

Sachverhalt:

Für den Zeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2015 besteht eine Fördervereinbarung mit dem Betreuungsverein der AWO über 6.000,- Euro jährlich für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten für Querschnittsaufgaben des Vereins nach § 1908 f BGB. Als vorrangige Aufgabe wird die planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer und deren erfolgreiche Motivierung zur Übernahme weiterer ehrenamtlicher Betreuungen angesehen.

Hintergrund der Förderung ist die Richtlichtlinie des Nds. MS über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Betreuungsvereinen. Dort heißt es: „Das Land geht davon aus, dass sich die kommunalen Betreuungsbehörden an den Kosten der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine [...] angemessen beteiligen.“ Dieser Passus wurde gleich lautend in die neue Richtlinie, die vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2019 in Kraft ist, übernommen.

Die Auswertung der für die Jahre 2013 und 2014 vom Verein vorgelegten Sachberichte zeigt, dass der Verein im ehrenamtlichen außerfamiliären Bereich in jedem Berichtsjahr nur jeweils ein/e Betreuer/in neu gewinnen konnte, der/die jeweils für eine ehrenamtliche Betreuung bestellt wurde. Insgesamt wurden 2 (2013) bzw. 3 (2014) ehrenamtliche Betreuer/innen vom Verein begleitet, die ebenso viele ehrenamtliche Betreuungen führten. Für die Durchführung der o. a. Querschnittsaufgaben wurden die Wochenstunden von 20 (2013) auf 40 (2014) erhöht.

Die vorrangige Querschnittsaufgabe der planmäßigen Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer/innen sowie deren erfolgreiche Motivierung zur Übernahme weiterer ehrenamtlicher Betreuungen konnten vom Verein bislang nur wenig erfolgreich umgesetzt werden. Unter Verdoppelung der Wochenstunden für Querschnittsaufgaben konnte die Vermittlung ehrenamtlicher Betreuungen außerhalb des Familienkreises von 2013 bis 2014 nicht wesentlich gesteigert werden. Auch gelang es bislang nicht, die ehrenamtlichen Betreuer/innen zur Übernahme weiterer Betreuungen zu motivieren.

Da gerade das Vorhalten eines Pools ehrenamtlicher Betreuer/innen, die kurzfristig zur Übernahme von Betreuungen zur Verfügung stehen, zur Entlastung der kommunalen Betreuungsbehörde beitragen würde, sollten mit Abschluss einer erneuten Fördervereinbarung die Anforderungen des Landkreises an die Tätigkeit des Vereins dahingehend modifiziert werden, dass die Fördersumme nicht als reine Festbetragsfinanzierung gewährt wird, sondern die Höhe der Förderung teilweise abhängig von der Anzahl der außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungen gemacht wird.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen einer Fördervereinbarung, die befristet auf zwei Jahre abgeschlossen wird, erhält der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. in teilweiser Abhängigkeit von der Anzahl der durch ihn vermittelten außerfamiliären ehrenamtlichen Betreuungen für das Jahr 2016 eine Zuwendung von maximal 6.000,00 Euro.

Luttmann

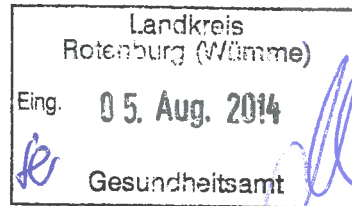


Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
im Landkreis Rotenburg e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg
e.V. Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme
Gesundheitsamt
z. Hd. Frau Seiler
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme



Lange Straße 36
27404 Zeven
Tel. 04281/7173230
Fax 04281/7173229
Mobil 0172 64 533 56
EMail: s.schwiebert@awo-
row.de
Internet: www.awo-rotenburg-
wuemme.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bremervörde
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 05.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg/Wümme e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 17.06.2013 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von 6.000 € für das Jahr 2015.

Einen Finanzierungsplan reichen wir bei Bedarf gerne nach.

Mit freundlichen Grüßen


Sabine Schwiebert



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1210 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung der Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.

Sachverhalt:

Die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. beantragt für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro.

Die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. erhält seit 1991 jährliche Zuwendungen vom Landkreis. Zuletzt wurde der Betrag 2014 von 13.115 Euro auf 15.400 Euro erhöht, 2015 noch einmal auf 20.000 Euro. Da die Strukturen in der Krebsberatung im Nordkreis des Landkreises Rotenburg über Jahrzehnte gewachsen und gut etabliert sind, wird eine weitere Förderung befürwortet. Es sollten aber in einer Vereinbarung zwischen Landkreis und Krebsfürsorge die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Förderung näher beschrieben werden. Die Inhalte einer möglichen Vereinbarung befinden sich in der Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V. erhält für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von 20.000 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung.

Luttmann



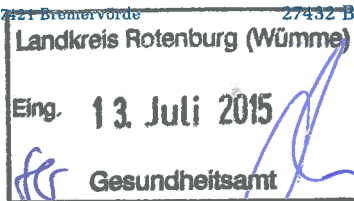
Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.

Krebsfürsorge
Bremervörde-Zeven e.V.
Neue Straße 45/46
27432 Bremervörde

Tel. +49(0) 4761 - 853 89 08
Fax +49(0) 4761 - 853 89 09
brv@krebsfuersorge.de
www.krebsfuersorge.de

Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. · Postfach 1163 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / W.
Gesundheitsamt
-Frau Ute Seiler-
Postfach 16 46
27356 Rotenburg / W.



Bremervörde, 09.07.2015

Antrag auf Gewährung einer Beihilfe zur Finanzierung von Aufwendungen für 2016

Sehr geehrte Frau Seiler,

wie im Vorjahr stellt die Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. für das Haushaltsjahr 2016 einen Antrag auf Bezuschussung in Höhe von 20.000,00 Euro.

Damit bitten wir den Landkreis, unsere Arbeiten in den beiden Krebsberatungsstellen Bremervörde und Zeven weiterhin finanziell zu unterstützen.

Die große Zahl der Rat- und Hilfesuchenden zeigt uns immer wieder, wie wichtig unsere Beratungsangebote mit fachlich qualifiziertem Personal sind und wir hoffen, sie weiterhin in unserer Region anbieten zu können. Es bedarf erneut sehr hoher Anstrengungen, den ständig steigenden Haushalt auszugleichen. Ohne den finanziellen Zuschuss durch den Landkreis Rotenburg wären Bürger in einer akuten Krisensituation bei der Diagnose Krebs allein gelassen, eine dringend benötigte Weiterbetreuung nach der medizinischen Versorgung oder einer auslaufenden Reha-Verordnung wäre nicht gegeben. Um Leben mit Krebs zu bewältigen, bieten wir den erforderlichen Informationsaustausch, kurzfristige psychologische Betreuung, verschiedene therapeutische Gruppen und Gesprächskreise an.

Über einen positiven Bescheid zu unserem Antrag würden wir uns sehr freuen.

Unsere Jahresabrechnung 2014 und der Haushaltsvoranschlag für das laufende Jahr liegen Ihnen bereits vor. Einen Haushaltsvoranschlag für 2016 habe ich beigelegt.

Im Übrigen würden wir den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und Krebsfürsorge begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Wilhelm Fricke
Kassenwart

Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
BLZ 241 512 35 | Konto-Nr. 514 646

Volksbank eG NL Bremervörde
BLZ 291 623 94 | Konto-Nr. 3 110 686 200

Zevener Volksbank eG
BLZ 241 615 94 | Konto-Nr. 5 091 210 000

Krebsfürsorge Bremervörde - Zeven e.V.



Haushaltsvoranschlag 2016

Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	15.000 EUR	
Eigenanteile	9.000 EUR	24.000 EUR
<hr/>		
Spenden und Zuwendungen		18.000 EUR
Vortrag aus 2014		2.247 EUR

Zuschüsse

Landkreis Rotenburg / W.	20.000 EUR	
Nds. Krebsgesellschaft	1.650 EUR	
Samtgemeinde Zeven	200 EUR	
Samtgemeinde Selsingen	800 EUR	
Stadt Bremervörde	800 EUR	
Gemeinde Gnarrenburg	200 EUR	
Samtgemeinde Geestequelle	100 EUR	
Samtgemeinde Tarmstedt	200 EUR	23.950 EUR
<hr/>		
Zuwendungen Förderverein Krebsfürsorge		38.803 EUR

Gesamteinnahmen

107.000 EUR

Ausgaben

Personalkosten	69.000 EUR	
Supervision/Fahrtkosten/Fortbildung	1.000 EUR	
Honorare psychologische Betreuung	10.000 EUR	
Honorare Sport nach Krebs	9.500 EUR	
Honorare Gruppenbetreuung	8.000 EUR	97.500 EUR
<hr/>		
Geschäftsstelle	500 EUR	
Div. Veranstaltungen	2.000 EUR	
Selbsthilfegruppen	4.000 EUR	
Beiträge/Versicherungen/Sonstiges	3.000 EUR	9.500 EUR
<hr/>		

Gesamtausgaben

107.000 EUR

Bremervörde, 09.07.2015

Hans Wilhelm Fricke, Kassenwart



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 9.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1211 Status: öffentlich Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung des Vereins für Sozialmedizin Bremervörde e. V. (VSM)

Sachverhalt:

Im Rahmen der am 03.12.2014 geschlossenen Fördervereinbarung beantragt der VSM für das Jahr 2016 eine Förderung von 130.000 Euro. Der nach Ziff. 4 der Vereinbarung erforderliche Antrag mit Finanzplan ging verspätet am 02.11.2015 ein und ist in der Anlage beigefügt.

Die Fördervereinbarung gilt mit Wirkung vom 01.01.2015 befristet für zwei Jahre. Nach Vorliegen von Verwendungsnachweis und Sachbericht für 2015 wird eine Auswertung im Hinblick auf die Umsetzung der vereinbarten Ziele als Grundlage für eine Fortführung der Förderung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Verein für Sozialmedizin Bremervörde e. V. erhält für das Jahr 2016 entsprechend der Fördervereinbarung eine Zuwendung in Höhe von 130.000 Euro.

Luttmann

Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V.



Verein für Sozialmedizin Bremervörde e.V. · Bahnhofstraße 16 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Gesundheitsamt
zu Hd. Frau Seiler
Postfach 1646

27344 Rotenburg (Wümme)

Vorab per Fax 04261/983883202

*Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
 Beratungs- und Behandlungsstelle
 Ambulante Rehabilitation, Selbsthilfegruppen
 www.suchtberatung-row.de*

Bahnhofstraße 16 · 27432 BREMERVÖRDE
 Telefon: 0 47 61 / 7 09 19 · Telefax: 0 47 61 / 7 31 16

Nebenstellen:
 Große Str. 28-30 · 27356 ROTENBURG
 Telefon: 0 42 61 / 6 39 57 · Telefax: 0 42 61 / 6 44 08
 Gaswerkstraße 8 · 27374 VISSELHÖVEDE
 Telefon: 0 42 62 / 33 83

Poststraße 12 · 27404 ZEVEN
 Telefon: 0 42 81 / 15 51
 Telefax: 0 42 81 / 5 03 60 33

Durchwahl 04761/922375

Bremervörde, den 02.11.2015

Zuwendung im Haushaltsjahr 2016

Sehr geehrte Frau Seiler,

für das kommende Haushaltsjahr erbitten wir wieder einen Zuschuss in Höhe von

€ 130.000,--.

Den detaillierten Haushaltsplan erhalten Sie anliegend.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


 Marlies Nordholz
 Geschäftsführerin

Anlage

Finanzplanung Verein für Sozialmedizin 2016

Kostenstelle Beratungsstelle

Einnahmen

Eigenmittel	EUR	3.000,--
Landkreismittel	EUR	130.000,--
Kommunale Mittel	EUR	23.000,--
Ambulante Therapie	EUR	35.000,--
Landesmittel	EUR	55.761,--
Landesmittel Methadon	EUR	15.000,--
Bußgelder der Gerichte	EUR	2.239,--
	EUR	264.000,--

Ausgaben

Personalausgaben

Fachkräfte	EUR	132.000,--
Ant. Methadon	EUR	15.000,--
Ant. Ambulante Reha	EUR	23.000,--
Honorarkräfte	EUR	7.000,--
Bürokräfte	EUR	29.000,--
Raumpflegerinnen	EUR	4.000,--
	EUR	210.000,--

Sachausgaben

Ausgaben für Räume	EUR	30.000,--
Porto, Telefon, Fax	EUR	8.000,--
Bürobedarf	EUR	7.000,--
Beiträge zu Dachorgan.	EUR	1.000,--
Reisekosten	EUR	2.000,--
Fachbücher	EUR	1.000,--
Versicherungskosten	EUR	2.500,--
Aus- und Fortbildung	EUR	1.000,--
Zinsen	EUR	500,--
Verschiedene Ausgaben	EUR	1.000,--
	EUR	264.000,--



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 9.4		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1212		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung regionaler Begegnungsstätten und Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, TANDEM e.V. und das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg Begegnungsstätten sowie Kontaktstellen für psychisch kranke Menschen an. Hierüber hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit den jeweiligen Trägern Fördervereinbarungen geschlossen.

Im Produkt 35.1.03 – Besondere soziale Hilfen – des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 88.000 € eingestellt. Grundlage sind die zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Trägern vereinbarten Fördervereinbarungen.

a) GESO gGmbH, Begegnungsstätte Café-KUBUS

Die GESO gGmbH betreibt in Rotenburg (Wümme) das Café KUBUS, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 32.185 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt für das Haushaltsjahr die Berücksichtigung einer Personalkostensteigerung um + 3%, mithin einen Betrag in Höhe von 33.150 €. Da lt. Fördervereinbarung eine Kompensation für gestiegene Personalkosten nicht vorgesehen ist, ist im Haushaltsplan der ursprünglich vereinbarte Betrag in Höhe von 32.185 € eingestellt worden.

b) GESO gGmbH, Begegnungsstätte Quab

Die GESO gGmbH betreibt in Zeven das Quab, wofür mit Fördervereinbarung vom 10.10.2014 eine Förderung in Höhe von 10.728 € vereinbart worden ist. Die GESO gGmbH beantragt für das Haushaltsjahr die Berücksichtigung eine Personalkostensteigerung um + 3%, mithin einen Betrag in Höhe von 11.050 €. Da lt. Fördervereinbarung eine Kompensation für gestiegene Personalkosten nicht vorgesehen ist, ist im Haushaltsplan der ursprünglich vereinbarte Betrag in Höhe von 32.185 € eingestellt worden.

c) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Bremervörde

TANDEM e.V. betreibt in Bremervörde den TANDEM-Treff, wofür mit Fördervereinbarung vom 23.10.2014 eine Förderung in Höhe von 21.457 € vereinbart worden ist. TANDEM e.V. hat diesen Betrag auch für das Haushaltsjahr 2016 beantragt.

d) TANDEM e.V., Begegnungsstätte TANDEM-Treff, Gnarrenburg

TANDEM e.V. hat im Oktober 2015 eine weitere Begegnungsstätte in Gnarrenburg eröffnet. Der Bedarf für diese Begegnungsstätte wurde bereits im Konzept für die bedarfsgerechte Kontaktstellenlandschaft im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus September 2013 als gegeben angesehen. TANDEM e.V. konnte nun in Gnarrenburg entsprechende Räumlichkeiten anmieten, um diesem Bedarf mit einem Angebot begegnen zu können. Hierfür beantragt der Verein nunmehr für das Haushaltsjahr 2016 eine Förderung in Höhe von 10.728 €. Zuvor ist hierzu ebenfalls eine Fördervereinbarung abzuschließen.

e) Ev. luth. Kirchenkreis Rotenburg – Diakonisches Werk, Frühstückstreffs

Das Diakonische Werk des ev. luth. Kirchenkreises Rotenburg betreibt in Rotenburg (Wümme), Scheeßel und Visselhövede jeweils einen Frühstückstreff als Kontaktstelle. Hierfür ist lt. Fördervereinbarung vom 16.10.2014 eine Förderung in Höhe von jeweils 4.291 € vereinbart worden, für alle Stellen mithin ein Gesamtbetrag in Höhe von 12.873 €. Dieser Betrag ist auch für das Haushaltsjahr 2016 beantragt worden.

Gesamtübersicht:

	Antragsteller	beantragt	veranschlagt
a)	GESO gGmbH, Café Kubus	33.150 €	32.185 €
b)	GESO gGmbH, Quab	11.050 €	10.728 €
c)	TANDEM e.V., TANDEM-Treff Bremervörde	21.457 €	21.457 €
d)	TANDEM e.V., TANDEM-Treff Gnarrenburg	10.728 €	10.728 €
e)	Ev.-luth Kirchenkreis Rotenburg, Frühstückstreffs	12.873 €	12.873 €
	Summe	89.258 €	87.971 €

Beschlussvorschlag:

1. Für die Förderung der Begegnungsstätte TANDEM-Treff in Gnarrenburg wird mit dem Verein TANDEM e.V. eine Fördervereinbarung über 10.728 € geschlossen.
2. Vorliegende Anträge sind entsprechend der jeweils vereinbarten Förderungen und veranschlagten Haushaltsmittel zu bescheiden.

Luttmann

Gesellschaft für soziale Hilfen im Landkreis Rotenburg gGmbH

GESO
– Betreutes Wohnen –

GESO - Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg (Wümme)
z. Hd. Herrn Roy
Postfach 14 40
27344 Rotenburg

Büro Rotenburg:
Nordstraße 3 - 27356 Rotenburg
Tel.: 04261/851578-0 - Fax: 851578-11
E-Mail: Buero.row@geso-hilfen.de

Verwaltung:
Große Straße 9a - 27412 Bülstedt-Steinfeld
Tel.: 04288/92798-0 - Fax: 92798-13

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing.	06. Aug. 2015
Amt	Anl.

*Herrn Roy zV und
und S. von Prüfung*

2015-07-31

Antrag auf eine Zuwendung für die Begegnungsstätten KUBUS und Quab 2016

Sehr geehrter Herr Roy,

hiermit beantragen wir eine Zuwendung des Landkreises zu den Kosten der Begegnungsstätten für das Jahr 2016. Wir haben in die Kalkulation der Personalkosten eine Erhöhung von 3% eingerechnet, die durch die tariflichen Vereinbarungen entstanden sind, bzw. noch entstehen in 2016.

1. Übersicht über das verwendete Personal

- a) Cafe KUBUS
- b) Begegnungsstätte im Quab

Ad a) 1.1.2016-31.12.2016 Maren Bowe- Bömeke (Dipl.Heilpädagogin): 23 W.Std.

1.1.2016-31.12.2016 Daniela Kruse: 6 W.Std.

Ad b) 1.1.2016-31.12.2016 Claudia Hesse (Dipl. Sozialpädagogin): 4,81 W.Std.

1.1.2016-31.12.2016 Leonie Voss (Dipl.-Kunsttherapeutin): 3 W.Std. .

1.1.2016-31.12.2016 Christoph Jürs (Dipl. Ergotherapeut): 3 W.Std.

Anlage: Excel Tabelle Kostenkalkulation 2016

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung: Roland Wiese (Fachliche Leitung)

Mit freundlichem Gruß

Rainer Kruse (Geschäftsführung)

GESO Begegnungsstätten 2016

A. Einnahmen:	Kubus	Beg. Quab	Gesamt
Landkreis Rotenburg	33.150,00 €	11.050,00 €	44.200,00 €
Stadt Rotenburg/Zeven Mietzuschuss	6.000,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss LEB Gruppenangebote	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Spenden Teilnehmer offenes Cafes/Angebote	5.000,00 €	1.300,00 €	6.300,00 €
Spenden Raumnutzung	1.000,00 €	800,00 €	1.800,00 €
Eigenanteil GESO	5.095,00 €	590,00 €	5.685,00 €
Summe Einnahmen	53.245,00 €	18.740,00 €	71.985,00 €
B. Ausgaben:			
Personalkosten	33.940,00 €	11.690,00 €	45.630,00 €
Verwaltung pauschal 5%	1.975,00 €	650,00 €	2.625,00 €
Raumkosten/Miete/Nebenkosten	9.730,00 €	4.500,00 €	14.230,00 €
Veranstaltungen (z. B. Podiumsdis./Aufflüge/Zirkus)	700,00 €	500,00 €	1.200,00 €
Lebensmittel/Getränke/div. Hausverbrauch	6.500,00 €	1.300,00 €	7.800,00 €
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte	400,00 €	100,00 €	500,00 €
Summe Ausgaben	53.245,00 €	18.740,00 €	71.985,00 €

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg / Wümme

06.08.2015

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte
TANDEM – TREFF für das Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

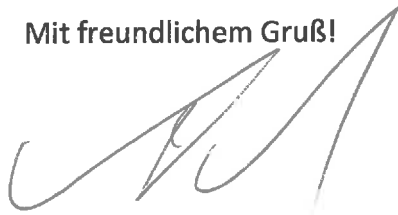
wir stellen hiermit den Antrag auf Unterstützung der Arbeit der Begegnungsstätte
TANDEM – TREFF im Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag von 21.456,47 Euro.

In der Anlage übersenden wir unsere Kalkulation sowie die Personalplanung für 2016.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!



Mitglied im Bundesverband:
Deutsche Tafel e.V.
Deutsche Kulturloge e.V.



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niedersachsen e.V.

Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck (BLZ 291 623 94) · Konto-Nr. 3 009 933 100

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 241 512 35) · Konto-Nr. 251 044 80

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Kalkulation**Begegnungsstätte TANDEM e.V.****A. Einnahmen:**

Landkreis Rotenburg	21.456,47 €
Zuschuss LEB	1.000,00 €
Land Nds. Atelier	2.700,00 €
Spenden Teilnehmer	2.200,00 €
Eigenmittel TANDEM e.V.	15.644,61 €

Summe Einnahmen**43.001,08 €****B Ausgaben:**

Personalkosten	32.801,08 €
Raumkosten / Nebenkosten / Instandhaltung	6.700,00 €
Hausverbrauch / Lebensmittel, ectr.	3.000,00 €
Angebotspezifische Ausgaben (Ausflüge, ectr.)	500,00 €

Summe Ausgaben**43.001,08 €**

Personalkosten der Begegnungsstätte des TANDEM e.V.

<u>Name</u>	<u>Arbeitszeit/montl.</u>	<u>Ausgaben/jährlich</u>
Heike Haese	15 Std.	11.526,60 €
Andreas von Glahn pädagogische Leitung	10 Std.	6.670,44 €
Andrea Goschütz, Verwaltung	10 Std.	5.489,04 €
Ulla Michaelis Aufwandsentschädigung		720,00 €
Anja Schlesselmann, Dipl. Kunsttherapeutin/-pädagogin		3.775,00 €
Ehrenamtliche Mitarbeiter		4.620,00 €
Gesamt:		32.801,08 €

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg / Wümme

06.08.2015

**Antrag auf Zuwendung einer freiwilligen Leistung für das Angebot der Begegnungsstätte
in Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2016**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

wir stellen hiermit den Antrag auf Unterstützung der Arbeit unserer im Herbst startenden
Begegnungsstätte in Gnarrenburg für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Betrag in Höhe
von 10.728,23 Euro.

In der Anlage übersenden wir unsere Kalkulation sowie die Personalplanung für 2016.

Für eine Eingangsbestätigung des Antrages wären wir dankbar!

Gerne stehen wir für weitere Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichem Gruß!



Mitglied im Bundesverband:
Deutsche Tafel e.V.
Deutsche Kulturloge e.V.

Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck (BLZ 291 623 94) · Konto-Nr. 3 009 933 100

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 241 512 35) · Konto-Nr. 251 044 80

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niederrhein e.V.

Kalkulation**Begegnungsstätte Gnarrenburg, Hindenburgstr. 79 a****A. Einnahmen:**

Landkreis Rotenburg	10.728,23 €
Zuschuss Gemeinde Gnarrenburg	4.800,00 €
Spenden Teilnehmer	500,00 €
Eigenmittel TANDEM e.V.	4.159,21 €

Summe Einnahmen**20.187,44 €****B. Ausgaben:**

Personalkosten	11.537,44 €
Miete-/Raumkosten / Nebenkosten	6.000,00 €
Hausverbrauch / Lebensmittel, ectr.	1.200,00 €
Angebotspezifische Ausgaben (Ausflüge, ectr.)	250,00 €
Fahrtkosten	1.200,00 €

Summe Ausgaben**20.187,44 €**

Personalkosten der Begegnungsstätte Gnarrenburg

Name
pädagogische Leitung / Soz. päd.
Verwaltung
Ehrenamtliche Mitarbeiter

Arbeitszeit/monti.
10 Std

Ausgaben/jährlich

6.670,44 €
667,00 €
4.200,00 €
11.537,44 €

11.537,44 €



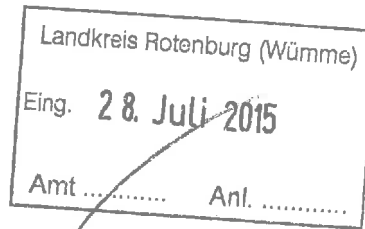
Zu TOP 9.4

Diakonisches Werk · Am Kirchhof 12 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg/Wümme
PF: 14 40

27344 Rotenburg/Wümme

Rotenburg, 22.07.2015



**Antrag auf finanzielle Unterstützung der Arbeit des
Diakonischen Werkes Rotenburg für die
Frühstückstreffen mit psychisch kranken Menschen**

für das Rechnungsjahr 2016 in Höhe von:

€ 4.291,29 für das Angebot des Frühstückstreffes in Rotenburg

€ 4.291,29 für das Angebot des Frühstückstreffes in Scheeßel

€ 4.291,29 für das Angebot des Frühstückstreffes in Visselhövede

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir o.g. Antrag und bitten um Genehmigung.

Das Diakonische Werk bietet seit 1994 ein Begegnungsangebot für psychisch erkrankte Menschen in der Kontaktstelle des Diakonischen Werkes an. Das Ziel des Angebotes ist die Förderung einer Integration von Betroffenen in die Gesellschaft.

Es dient zum gegenseitigen Unterstützen, zum gemeinsamen Erleben von Freizeitaktivitäten und zum Austausch über das persönliche Befinden. An den wöchentlichen Treffen in Rotenburg nehmen 40 – 45 Betroffene regelmäßig teil.

Ein Grillfest und ein Weihnachtsfest wird mit den Beteiligten gemeinsam geplant und angeboten und dient zum gemeinsamen Austausch der Frühstückstreffen Rotenburg, Scheeßel und Visselhövede.

Desweiteren wurde im Mai 2015 in der Heimvolkshochschule Loccum ein Bildungsseminar mit Besuchern der Frühstückstreffen durchgeführt. Die TeilnehmerInnen konnten sich mit ihrer Situation auseinandersetzen und durch Rollenspiele und Gruppenarbeiten erleben, dass sie nicht allein in ihrer Situation sind.

Wir bitten hiermit unserem Antrag stattzugeben, damit auch im nächsten Jahr die Hilfsangebote aufrechterhalten werden können.

Mit freundlichen Grüßen


Wagner
-Kirchenkreissozialarbeiter-

KIRCHENKREISROTENBURG
Diakonisches Werk

Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung
Kurenvermittlung
Geschäftsstelle
Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 25 54
Fax: 04261 / 37 86
Mail: dwrow@aol.com
www.kirche-rotenburg.de

Sprechzeiten

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Offener Mittagstisch
Kontaktstelle für Menschen
mit seelischen Behinderungen
Goethestraße 19
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 96 38 60

Rotenburger Tafel
Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 25 54

Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
Haushaltsplan 2016

Stand: 01.01.2016

H H S T	Text / Verwendungszweck	IST 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
2110,03	Kontaktstelle Goethestraße ROW (Frühstückstreffs in ROW, Scheeßel u. Visselhövede)			
.0410	Zuschüsse Kirchengemeinden	3.364,07 €	6.481 €	4.004 € ^{40%}
.0420	Defizitausgleich vom Kirchenkreis aus 9240.01.	5.244,08 €	10.900 €	6.007 € ^{60%}
.0500	Zuschüsse Dritter	15.123,87 €	6.159 €	14.959 € ^{*1}
.0523	Zuschüsse EEB	1.672,50 €	3.000 €	3.000 €
.1540	Tagungskostenbeiträge	0,00 €	200 €	200 €
.1900	Erstattungen	26,70 €	0 €	0 €
.2200	Spenden	2.106,71 €	2.200 €	1.700 €
Summe Einnahmen		27.537,93 €	28.940 €	29.870 €
.4230	Vergütung	17.925,47 €	18.520 €	18.950 €
.4350	Berufsgenossenschaft	34,06 €	40 €	40 €
.4910	Kostenumlage MAV	103,40 €	110 €	110 €
.5230	Gas, Wasser, Strom	221,00 €	220 €	220 €
.5310	Mietzins	4.037,95 €	4.050 €	4.050 €
.5500	Inventarbeschaffg./Unterhaltg.	99,98 €	100 €	100 €
.6100	Reisekosten	596,10 €	500 €	550 €
.6200	Fernmeldekosten	192,84 €	200 €	200 €
.6300	Geschäftsaufwand	0,00 €	100 €	50 €
.6600	Verbrauchsmittel	3.962,13 €	3.900 €	3.900 €
.6700	Weit.Verw.-u.Betriebskost.	365,00 €	1.000 €	1.500 € ^{*2}
.9420	Erwerb von bewegl. Sachen	0,00 €	200 €	200 €
Summe Ausgaben		27.537,93 €	28.940 €	29.870 €
Summe Einnahmen		27.537,93 €	28.940 €	29.870 €
Saldo		-0,00 €	0 €	0 €

*1 409 € Seminar vom Land
 500 € Scheeßel
 250 € Visselhövede
 1.500 € Stadt ROW
 300 € PN für Seminar
 12.000 € Landkreis ☺

*2 inkl. Unterkunft Loccum für Seminar



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 9.5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1213		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2015 sind nachfolgende Zuschussanträge im Sozialamt eingegangen (Stand: 03.11.2015). Die Kriterien gelten als erfüllt, sofern nicht ausdrücklich im Text etwas Gegenteiliges genannt wird. Die Anträge sind in Kopie der Vorlage beigefügt.

Im Produkt 35.1.03 (Besondere soziale Hilfen) des Teilhaushaltes 4 sind Haushaltsmittel in Höhe von 32.000 € eingestellt. Grundlage für die Förderung ist die „Verwaltungshandreichung 5.11 des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Förderung von Leistungen im sozialen Bereich“.

a) TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Die TelefonSeelsorge im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat einen Zuschuss in Höhe von 2.000 € beantragt, im ebenfalls beigefügten Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 jedoch lediglich einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 1.500 € eingeplant. Aus diesem Grunde ist lediglich ein Betrag in Höhe von 1.5000 € in die Kreis-Haushaltsplanung übernommen worden.

b) Blaues Kreuz in Deutschland e.V., Ortsverein Gnarrenburg und Heeslingen

Für die Arbeit des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. haben die beiden Ortsvereine aus Gnarrenburg und Heeslingen jeweils einen Zuschussantrag gestellt. Beide Anträge waren seitens der Antragsteller nicht beziffert; in die Haushaltsplanung ist jeweils ein Betrag in Höhe von 400 € aufgenommen worden.

c) Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene

Im Jahr 2015 hat sich die Arbeitsgruppe Psychiatrie-Erfahrene im Landkreis Rotenburg (Wümme) gegründet. Die Selbsthilfegruppe beantragt für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von 900 € für den weiteren Aufbau sowie die Durchführung diverser Projekte.

d) Hospizarbeit in der Region Rotenburg e.V.

Der Hospizverein Rotenburg begleitet seit Jahren Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Für diese Arbeit wird für die laufenden Kosten für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von 1.000 € beantragt. Ausweislich des Kassenberichtes 2014 hat der Hospizverein einen Gewinn

in Höhe von rund 23.700 € erwirtschaftet, dies in erster Linie durch Spenden in nahezu gleicher Höhe (23.100 €). In den Haushaltsplan 2016 ist eine Zuwendungssumme in Höhe von 500 € eingestellt worden.

e) Herbergsverein Wohnen und Leben e.V., MiKaro Rotenburg (Wümme)

Der Herbergsverein betreibt in Rotenburg (Wümme) als Ergänzung zum Sozialkaufhaus Karo die „Butik MiKaro“, in der aus Spenden gut erhaltene Kleidung sowie kunsthandwerkliche Artikel aus Werkstätten der Behindertenhilfe angeboten werden. Für das Jahr 2016 beantragt der Herbergsverein zum Betrieb dieses Projektes eine Zuwendung in Höhe von 3.000 €.

f) Caritasverband für die Landkreis STD und ROW, Selbsthilfekontaktstelle ZISS

Die Selbsthilfekontaktstelle ZISS ist eine regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtung mit hauptamtlichem Personal. Durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote werden Selbsthilfegruppen unterstützt und stabilisiert. Für das Jahr 2016 ist eine Zuwendung in Höhe von 500 € beantragt, die bisher nicht in Haushaltsplanung eingestellt worden ist.

g) Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg, Offener Mittagstisch

Seit 2004 betreibt das Diakonische Werk einen offenen Mittagstisch für bedürftige Menschen, die zweimal die Woche die Möglichkeit haben, ein warmes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung einzunehmen. Für das Jahr 2016 wird eine Zuwendung in Höhe von 1.250 € beantragt.

h) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG)

Die BBG unterhält in Bremervörde verschiedene Angebote (FormiDabel, BrotZeit, MöbelMarkt, RäderWerk, WohnWaren). Ferner betreibt sie die Wohnmobilstation am Vörder See. Zur Schaffung, zum Ausbau sowie der Aufrechterhaltung von niedrigschwelligen und tagesstrukturierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für Menschen in besonderen sozialen Lagen wird eine Zuwendung in Höhe von 5.000 € erbeten.

i) Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG), BESTCard

Das Projekt BESTCard stellt ein Angebot zur „Berufstätigkeit ohne therapeutischen Ansatz“ dar und richtet sich an Menschen mit seelischen Behinderungen, die aufgrund dieses Umstandes nicht erwerbsfähig im Sinne des SGB II sind. Infolgedessen handelt es sich bei den auszuübenden Verrichtungen durchgängig um Tätigkeiten, die keine Leistungsfähigkeit unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes voraussetzen.

Die im Rahmen der BESTCard zu gewährenden Mehraufwandsentschädigungen werden aus dem Produkt 31.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – einzelfallbezogen gewährt. Hierfür ist im Haushaltsansatz 2015 ein Betrag in Höhe von 10.000 € einbezogen.

Die BBG beantragt einen Zuschuss in Höhe von 6.000 € als Overheadkosten.

j) Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V. (TSS)

Die TSS betreut hauptsächlich Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige. Für das Jahr 2016 beantragt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 2.000 €.

Der Antrag ist per Mail erst am 12.10.2015 eingegangen, so dass der beantragte Betrag nicht mehr in die Haushaltsplanung aufgenommen werden konnte.

k) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde – Zeven, Kleiderbörse und Flüchtlingsberatung in der Gemeinde Gnarrenburg

Das Diakonische Werk im Kirchenkreis Bremervörde – Zeven möchte in der Gemeinde Gnarrenburg eine Kleiderbörse für bedürftige Menschen einrichten. Zudem soll gleichzeitig ein Beratungsangebot im Rahmen einer neu eingerichteten und erweiterten Flüchtlingsberatung / Flüchtlingssozialberatung zur Verfügung gestellt werden. Zur Anmietung, Ersteinrichtung und Ausstattung wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000 € beantragt.

Der Antrag ist erst am 21.10.2015 eingegangen, so dass der beantragte Betrag nicht mehr in die Haushaltsplanung aufgenommen werden konnte.

l) Ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde – Zeven, Tafel

Für die Tafel für Bedürftige in Zeven sowie die Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt beantragt der Kirchenkreis für das Jahr 2016 eine Zuwendung. In die Haushaltsplanung ist ein Betrag in Höhe von 4.000 € eingestellt werden.

m) TANDEM e.V., Tafel in Bremervörde

Für die Tafel für Bedürftige in Bremervörde mit der Ausgabestelle in Gnarrenburg beantragt TANDEM e.V. für das Jahr 2016 eine Zuwendung in Höhe von 5.000 €. Dieser Betrag ist in den Haushaltsplan eingestellt worden.

n) Rotenburger Tafel e.V., Tafel

Für die Tafel für Bedürftige in Rotenburg (Wümme) sowie den Ausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede beantragt der Verein eine Zuwendung in Höhe von 10.000 €. Die um 150 % gestiegene Antragssumme wird mit der gestiegenen Anzahl von Flüchtlingen begründet, die die Tafeln mittlerweile aufsuchen. In die Haushaltsplanung ist ein Betrag in Höhe von 4.000 € eingestellt.

Gesamtübersicht:

	Antragsteller	beantragt	veranschlagt
a)	TelefonSeelsorge Elbe-Weser	2.000 €	1.500 €
b)	Blaues Kreuz, OV Gnarrenburg	k.A.	400 €
	Blaues Kreuz, OV Heeslingen	k.A.	400 €
c)	AG Psychiatrie-Erfahrene	900 €	900 €
d)	Hospizarbeit i.d. Region Rotenburg e.V.	1.000 €	500 €
e)	Herbergsverein, MiKaro	3.000 €	3.000 €
f)	Caritasverband, ZISS	500 €	0 €
g)	Ev. luth. Kirchenkreis ROW, Mittagstisch	1.250 €	1.250 €
h)	Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft (BBG)	5.000 €	5.000 €
i)	BBG, BestCard	6.000 €	6.000 €
j)	Therapeutische Sucht- und Sozialberatung	2.000 €	0 €
k)	Ev. luth. Kirchenkreis BRV-ZEV, Kleiderbörse	3.000 €	0 €
l)	Ev. luth. Kirchenkreis BRV-ZEV, Tafel	k.A.	4.000 €
m)	TANDEM e.V., Tafel	5.000 €	5.000 €
n)	Rotenburger Tafel e.V., Tafel	10.000 €	4.000 €
	Summe	39.650 €	31.950 €

Beschlussvorschlag:

Vorliegende Förderanträge sind entsprechend den jeweils im Einzelfall vorgesehenen Haushaltsmitteln und den Verwaltungshandreichungen zu bescheiden.

Luttmann



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Elbe-Weser

TelefonSeelsorge Elbe-Weser | Postfach 121 | D-27620 Bad Bederkesa

Landkreis Rotenburg
Sozialamt
z. Hd. Frau Antje Brünjes
Postfach 1440

27344 Rotenburg/Wümme

Landkreis Rotenburg (Wümme)	
Eing.	13. Feb. 2015
Amt	Anf.

10.02.2015

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für 2016

Sehr geehrte Frau Brünjes!

Seit vielen Jahren unterstützt der Landkreis Rotenburg die Arbeit der TelefonSeelsorge Elbe-Weser. Dafür sind wir Ihnen außerordentlich dankbar! Die starke Inanspruchnahme durch Ratsuchende zeigt, wie notwendig die 24-Stunden-Präsenz unserer Einrichtung am Telefon und zusätzlich in der ChatSeelsorge ist.

Heute wenden wir uns mit der Bitte an Sie, die Telefonseelsorge Elbe-Weser auch im Jahre 2016 zu unterstützen. Wir stellen daher den Antrag auf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 2.000,- Euro. Dieses Geld benötigen wir für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Telefonseelsorger, damit diese gerüstet sind, rund um die Uhr für Ratsuchende und verzweifelte Menschen da zu sein. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Ehrenamtlichen haben sich in den letzten Jahren erhöht, so dass wir unseren Antrag vom Jahr 2013 (1.500 Euro) um jetzt 500 Euro erhöht haben. Leider konnten wir 2015 keinen Zuschuss von Ihnen erhalten, weil unser Antrag durch den Weggang von Herrn Horn nicht bei Ihnen angekommen ist (wir sprachen telefonisch darüber).

Wir streben nicht an, dass Sie unseren laufenden Haushalt, der von den Kirchenkreisen im Sprengel Stade und der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers getragen wird, mitfinanzieren. Somit bleibt Ihre Hilfe überschaubar und nachweisbar. Zu Ihrer Information fügen wir einen Entwurf des Haushaltsplanes 2016 sowie Informationen über die TelefonSeelsorge bei.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Huntemann-Clasen

TelefonSeelsorge Elbe-Weser

Postfach 1121
D-27620 Bad Bederkesa

Tel. 04745 6029
Fax 04745 8013

Bürozeiten
Mo-Fr 9:00-13:00 Uhr

Ulla Huntemann-Clasen
Leiterin

e-mail
TS.Elbe-Weser@evlka.de

www.telefonseelsorge-elbe-weser.de

Bankverbindung:
Weser-Elbe-Sparkasse
IBAN: DE06 2925 0000 0110 0114 22
BIC: BRLADE21BRK

0800/111 0 111 • 0800/111 0 222

Kirchenkreis Wesermünde
Haushaltsplan für die Jahre 2016
Unterabschnitt 1470.00 - Telefonseelsorge

Haus- halts- stelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2016		Ansatz 2015		Ergebnis 2014	
		Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1	2	5	6	7	8	9	10
	Einnahmen						
1470.00.0400	Zuweisung aus kirchl Bereich	50.000		61.328		49.928,98	
0430	Zuweisung Landeskirchenamt	95.440		80.511		41.000,00	
0500	Zuschüsse von Dritten	4.000		6.000		3.700,75	
0623	Zuschüsse von der EEB	5.000		3.000		6.048,00	
0542	Landkreis Rotenburg	1.500		1.500		1.500,00	
1100	Zinsen	1.000		950		1.053,90	
1740	Teilnehmerbeiträge	2.000		2.000		2.180,00	
1900	Erstattungen allgemein	4.000		200		11.791,20	
2110	Kollekten	32.300		32.550		32.438,72	
2210	Spenden	20.000		17.000		22.504,87	
2910	Bestandsvortrag						
	Ausgaben						
1470.00.4230	Vergütungen		81.800		79.250		76.216,81
4250	Vergütung nebenberuf. Mitarbeiter		24.200		23.500		22.481,72
5200	Allgemeine Bewirtschaftung		800		400		4.025,87
5232	Stromgeld		1.000		1.000		
5280	Nebenkosten, Müllgebühren		4.440		4.440		
5310	Mietzins		14.500		14.500		2.300,00
5500	Inventarbeschaffung u. -unterhaltung		1.000		300		6.334,43
6100	Reisekosten		37.000		37.000		1.527,00
6200	Fermeidekosten		2.000		2.200		35.288,40
6300	Geschäftsaufwand		1.400		1.000		1.678,78
6320	Bücher, Loseblattsammlungen etc.		500		500		1.667,72
6330	Porto u. Zustelgebühren		300		300		411,31
6400	Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Leitg		2.000		1.500		193,90
6410	Unterbring an Aus- u. Fortbildg		15.000		10.000		1.784,77
6421	Menorenhonore		15.000		15.000		20.621,44
6422	Honorar Fundraising usw.		12.000		12.000		13.902,00
6800	Verbrauchsmittel allgemein		900		900		11.352,00
6713	Offentlichkeitsarbeit		550		500		1.223,59
6740	Mitgliedsbeiträge		550		500		545,39
6800	Verfüungsmittel		300		450		540,00
8999	Übertrag zweckgeb. Mittel						5.000,00
9100	Zuführung an Rücklagen						12.428,90
9420	Erwerb von beweglichen Sachen						19.728,73
	Bestand/Fehlbetrag	216.240	215.240	205.040	205.040	172.148,42	239.260,87



- Einzel- und Gruppengespräche über aktuelle Suchtprobleme, Glaubens- und Lebensfragen
- Alkoholfreier Lebensraum in christlicher Gemeinschaft
- VORBEUGEN
- HELFEN
- HEILEN

Blaues Kreuz Gnarrenburg e. V. ~~Mühlenweg 4 27442 Gnarrenburg~~

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Gesundheitsamt
27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)

Eing. **13. Juli 2015**

Amt Anl.

~~Mühlenweg 4~~
~~27442 Gnarrenburg~~
~~Telefon: 0 47 63 / 72 00~~
~~Fax: 01 72 / 4 39 29 93~~

Zuständigkeitstabelle au 50

10.07.2015

Antrag auf Förderung von Leistungen im sozialen Bereich für das Jahr 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den o.g. Antrag für das Jahr 2016. Als Anlage haben wir einen Haushaltsplan für das Jahr 2015 beigelegt. Die Zahlen wurden anhand des Jahresergebnisses von 2014 ermittelt.

Zur Begründung des Antrages verweisen wir im wesentlichen auf unsere bisherigen Anträge. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl hat sich auf 40 verringert. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese erfahrungsgemäß zum Herbst hin wieder ansteigt. Zu erwähnen ist noch, dass wir künftig Mehrausgaben bei den Vereinsveranstaltungen haben werden. Dies wird damit begründet, dass wir in zunehmendem Maße Abhängigkeitskranke betreuen, die aufgrund der Höhe des Grades der Erkrankung durch uns auch wieder eine Eingliederung in die Gesellschaft erfahren sollen.

Wir hoffen sehr, dass die Arbeit unserer ehrenamtlichen Selbsthilfegruppe entsprechende Anerkennung findet und Sie uns einen angemessenen Förderbeitrag zur Verfügung stellen können.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
(Heinz-Friedrich Brünjes)
1. Stellv. Vorsitzender

**Achtung! Bitte Schriftverkehr zukünftig an folgende Anschrift: Blaues Kreuz Gnarrenburg e.V.
Leischdamm 30
27432 Ebersdorf**

Blaues Kreuz Gnarrenburg e.V. - Haushaltsplan 2015

Einnahmen	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2014
Mitgliedsbeiträge	1.500,00 €	1.600,00 €	1.600,00 €
LEB	3.500,00 €	5.000,00 €	3.564,00 €
EEB	- €	- €	338,00 €
Förderbeiträge	500,00 €	- €	1.132,08 €
Spenden	3.000,00 €	3.000,00 €	3.949,74 €
Gesamt	8.500,00 €	9.600,00 €	10.583,82 €
Ausgaben			
Lehr-, Büromaterial, Internet	800,00 €	1.550,00 €	1.564,48 €
Vereinsveranstaltungen	3.300,00 €	1.500,00 €	3.210,66 €
Pauschale Suchtkrankenhelfer	1.800,00 €	- €	- €
Unterstützung sozial Schwacher	500,00 €	200,00 €	700,00 €
Telefon, Porto, Benzinkosten	700,00 €	1.500,00 €	1.603,15 €
Bewirtung an Gruppenabenden	500,00 €	1.200,00 €	376,03 €
Versicherungen	- €	150,00 €	147,55 €
Zuwendungen bei Geburtstag u. Tod	600,00 €	1.500,00 €	1.681,15 €
Fortbildungskosten f. Suchtkrankenhelfer	300,00 €	2.000,00 €	540,00 €
	8.500,00 €	9.600,00 €	9.823,02 €



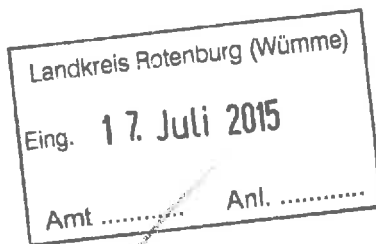
Helmut Müller
Bergstraße 11
27404 Heeslingen-Meinstedt
Tel. 04281/5251

Begegnungsgruppe Heeslingen
Befreit – Leben – Lernen

Meinstedt, den 15.07.2015

Landkreis Rotenburg/W.
Z. Hd. Frau Brünjes
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg/W.



Betr.: Antrag auf Förderung im sozialen Bereich für das Jahr 2016
Bezug: Verwaltungshandreichung des Landkreises Rotenburg/W.
Anl.: - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Frau Brünjes,

zunächst einmal meinen herzlichen Dank für die Zuwendung, die Sie uns für das Jahr 2015 gewährt haben.

Nach unserem heutigen Telefonat möchte ich auch für das Jahr 2016 einen Antrag auf Bezuschussung unserer Arbeit an Suchtmittelabhängigen und ihren Angehörigen an Sie richten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns auch für das Jahr 2016 eine Unterstützung im Rahmen Ihrer Möglichkeiten gewähren könnten.

Einen Finanzierungsplan für 2016 habe ich dem Antrag beigelegt.

Für den Fall, dass Ihnen eine Gewährung möglich sein sollte, führe ich noch einmal die Bankverbindung an.

Zevener Volksbank
BLZ 241 615 94
KtoNr 5111 5727 00
IBAN DE41 2416 1594 5111 5727 00
BIC GENODEF1SIT

Vielen Dank im Voraus
Mit freundlichem Gruß



Helmut Müller
Gruppenleiter

Zu erwartende Einnahmen

Mitgliedsbeiträge	240 €
Spenden der Gruppenmitglieder	200 €
Samtgemeinde Zeven	200 €
Sozialamt LK-ROW	400 €
AOK Niedersachsen (Projektförderung)	1.700 €
IKK-pauschale Förderung	460 €
Kirchenkreis BRV (EEB)	480 €
Landesverband	255 €
Spenden aus der Bevölkerung	200 €
	<u>4.135 €</u>

Zu erwartenden Ausgaben

Reisekosten für Mitarbeiter

			Hin- u. Rückfahrt	
Praxisbegleitung,	2 x pro J.	Fahrtkosten	2xca.150Km x 0,30€	90 € Unterschiedlich
- Schulungs- und Erfahrungsaustausch der Mitarbeiter an unterschiedlichen Sandorten, 1 PKW				
Landesvetreterversammlung	1 x pro J.	Fahrtkosten	196Km x 0,30€	59 € in Krelingen
- Neuerungen, Änderungen, Erfahrungsaustausch im Landesverband, 1 PKW				
Psychiatrie DiakonieKrankenhaus ROW	2 x pro J.	Fahrtkosten	2x68Km x 0,30€	41 € Rotenburg
- Vorstellung der Selbsthilfegruppe und Motivation der Patienten zur Notwendigkeit künftiger Gruppenbesuche				
Pauschale Fahrdienste der Mitarbeiter	1 x pro Jahr	Fahrtkosten	2000 Km x 0,30 €	600 €
- Abholdienste, Arztbesuche, Grsprächsführung, Therapiebesuche etc.				

Abgaben an Bundeszentrale

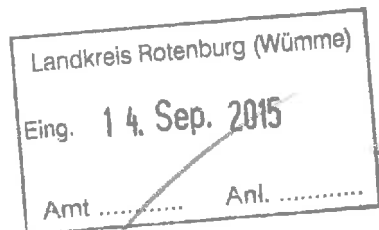
Mitgliedsbeiträge, Zeitschriften,	pro Jahr	-----	1.200 €
Fachliteratur, Unterstützung BK-Sekretär			

Seminarkosten

13 Personen Sandkrug(Besinnungswochenende)	Seminarkosten pro Pers 110 € (13x)	1.430 € Sandkrug
	Fahrtkost,4Pkw ca.212Km x 0,30€	254 €
- Motivation zum Ausstieg bzw. Erhaltung der Abstinenz. 2 Seminare pro Jahr, a 3 Tage		
2 Personen	Vorstände und Mitarbeiterkonferenz	Seminarkosten pro Pers 85 €
		Fahrtkosten ca.170Km x 0,30€
- Tagung der Bereiche Nds., HB, SH und HH mit dem Bundesverband, 1 Seminar 2 Tage		
2xTagesseminar, Reisedienst BK-Sekretär	-----	in Heeslingen
		300 €

Sonstige Ausgaben

Sonstige Ausgaben (Tuner, Papier etc.)	200 €
Dienstreise-Kasko-Versicherung für Mitarbeiter	68 €
	<u>4.463 €</u>



LK Rotenburg
Sozialamt
Frau Brünjes
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

AG Psychiatrie-Erfahrene
Ansprechpartnerin:
Anka Meyer-Erfurt
Fliederstr.6
27383 Scheeßel

Scheeßel, 02.09.2015

Antrag auf Mittel für die Arbeitsgruppe der Psychiatrie-Erfahrenen

Sehr geehrte Frau Brünjes,

wir bitten Sie stellvertretend für uns, den Mitgliedern des Sozialausschusses unseren ganz besonderen Dank auszusprechen für die Förderung unserer Arbeit im Jahre 2015. Die Unterstützung hat uns Mut gemacht weiter zu arbeiten. Gleichzeitig fördern und erleichtern die zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel erheblich unsere Arbeit.

Deshalb stellen wir mit diesem Schreiben einen weiteren Antrag zur Förderung der Arbeit von Psychiatrie-Erfahrenen im Landkreis Rotenburg in Höhe von 900 Euro für das Jahr 2016.

Wir haben festgestellt, dass der Weg zur Selbstorganisation und Verselbständigung für uns Psychiatrie-Erfahrene wichtig ist. Gleichzeitig arbeiten wir sehr am Thema der Selbstverantwortung. Die Belastbarkeit von Menschen, die zum Teil langjährig an einer psychiatrischen Erkrankung leiden ist nicht gleichmäßig, sondern recht schwankend. Phasenweise benötigen wir zur Umsetzung von Projekten mehr Zeit als andere.

Wir haben aber auch Projekte umgesetzt:

Niedrig schwellige, dezentrale Treffs wurden gegründet: z. B. ein regelmäßiger Spieletreff in Scheeßel, unsere Initiative für Bewegung (am Wochenende eine Wanderung zu unternehmen). Wir haben Bildungs-Ausflüge am Wochenende gemeinsam unternommen, wir sind gerade dabei einen Flyer mit Notfallnummern und Adressen zu erstellen.

Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sind wir tätig: wir stellen uns in den verschiedenen Einrichtungen vor, verbreiten Informationsmaterial usw.

Ein wichtiger Posten ist die Kostenerstattung im Bereich der Aktivitäten, da gerade hier psychisch Erkrankte der Motivation zur Antriebsförderung und Unterstützung bedürfen.

Mit dem Zuschuss des Landkreises wollen wir 2016 folgende Projekte finanzieren:

- o Den Ausbau unserer Angebote mit dezentralen Treffen, vor allem am Wochenende
- o Eine Informationsveranstaltung zum Thema „Patientenrechte“
- o Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Selbsthilfe“
- o Kostenerstattungen zur Teilnahme und Gestaltung von Bildungs- und Freizeitaktivitäten, dezentralen Treffen, Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit

Nach wie vor, ist uns keine Gruppe von Psychiatrie-Erfahrenen bekannt, die es schafft, sich mindestens 1x monatlich zu treffen, dies regelmäßig über einen langen Zeitraum und die auch Veränderungen bewirkt hat. Auf unsere Initiative hin, sind weitere Arbeitsgruppen im SPV entstanden zu Themen wie „Zwang“ oder „Kontaktstellen“. Zu weiteren Unterstützung unseres Antrages bitten um Befürwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Anka Meyer-Erfurt



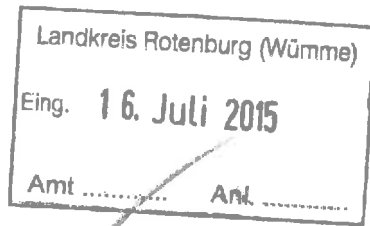
Hospizarbeit i. d. Reg. Rotenburg e. V., Nordstr. 3, 27356 Rotenburg

An den Landkreis Rotenburg/W.

Sozialamt

Frau A. Brünjes
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg



Rotenburg, den 16.07.2015

E-Mail: boisch@hospiz-row.de

Antrag auf Zuschuss 2015

Sehr geehrte Frau Brünjes,

der Hospizverein Rotenburg begleitet seit 2008 Menschen in ihrer letzten Lebensphase. Seit 2009 begleiten wir auch Kinder und Jugendliche, die an einer lebensverkürzenden Erkrankung leiden. Wir sind ein Verein, der auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen ist.

Wie aus der Jahresrechnung 2014 ersichtlich, bestreiten wir aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen die Miete der Geschäftsstelle, jegliches Büromaterial und sämtliche Sach- und Personalkosten für die Verwaltung in Höhe von 20754,02 Euro.

In dieser Summe sind allein 2983,61 Euro an Fahrtkosten für Begleitungen enthalten.

Daher stellen wir hiermit einen Antrag an den Landkreis Rotenburg sich bei den anfallenden Kosten in Höhe von 1000 Euro zu beteiligen.

Einen gleichlautenden Antrag haben wir bei der Stadt Rotenburg gestellt.

Mit freundlichem Gruß

**Hospizarbeit in der Region
Rotenburg (Wümme) e.V.**
Nordstraße 3 27356 Rotenburg
Fon 04261 2097888
Fax 04261 2097885
Mobil 0172 4336053
hospiz@hospiz-row.de

Gerhard Eimer
1. Vorsitzender

Hospiz- und Palliativarbeit Rotenburg e.V.

Kassenbericht 2014

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	12.566,00	
Zuschüsse Diak.Werk Ausbildung Hospizhelfer	2.066,49	
Abrechnungen mit Krankenkassen	67.247,01	
Zinsen	64,83	
Spenden	23.174,32	
Spenden für Begleitungspräsente	330,00	
Spenden Kinderhospiz	11.942,53	
Sonstige Einnahmen	<u>122,50</u>	117.513,68

Betriebsausgaben:

Personalkosten	59.854,90	
Honorare Mentoren	336,00	
Miete Büro	2.523,75	
Reinigung	10,56	
Versicherungen	274,02	
Beiträge	1.001,00	
Homepage, Werbekosten	2.008,83	
Geschenke	128,00	
Bewirtungskosten Kinderhospiz	125,55	
Aufmerksamkeiten	437,05	
Reisekosten Arbeitnehmer	114,11	
Reisekosten Kinderhospiz	1.502,04	
KM-Gelderstattung Arbeitnehmer	774,30	
KM-Gelderstattung Hospizhelfer	593,16	
Wartung für Hard- u. Software	2.074,56	
Abschreibung GWG's + Büroeinrichtung	1.550,26	
Sonstige Aufwendungen	1.756,16	
Kosten für Veranstaltungen	334,34	
Sonstige Aufwendungen Kinderhospiz	1.397,95	
Porto	461,13	
Porto Kinderhospiz	30,00	
Telefon	1.034,93	
Bürobedarf	963,45	
Zeitschriften, Bücher	413,21	
Fortbildungskosten Koordinatorin	3.897,00	
Fortbildungskosten Hospizhelfer	3.362,30	
Fortbildungskosten Kinderhospiz	5.566,35	
Steuerberatungskosten	1.185,84	
Kosten des Geldverkehrs	12,00	
Werkzeug und Kleingeräte	<u>46,99</u>	93.769,74
Gewinn		<u><u>23.743,94</u></u>

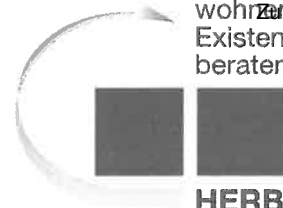
Hospizarbeit in der Region
 Rotenburg/Wümmme e.V.
 Nordstraße 5 27256 Rotenburg
 Fon 04261 2097233
 Fax 04261 2097225
 Mobil 0172 4332353
 info@hospiz-rotu.de

Hopizarbeit in der Region Rotenburg/ W. e.V.

Haushaltsvoranschlag 2015

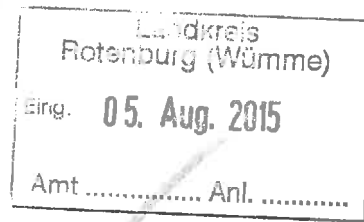
Einnahmen	Ist 2014	Plan 2015
Mitgliedsbeiträge	12 546,00	12 546,00
Zuschüsse Diakonisches Werk	2 051,48	2 000,00
Abrechnungen mit Krankenkassen	67 247,01	58 500,00
Zinsen	64,83	50,00
Spenden	23 177,32	22 000,00
Spenden Kinderhospiz	12 272,53	7 000,00
Sonstige	122,00	100,00
	117 513,68	102 196,00
Ausgaben		
Personalkosten	59 854,90	64 512,00
Honorare Mentoren	336,00	500,00
Miete	2 534,31	2 600,00
Versicherungen	274,02	400,00
Beiträge	1 001,00	1 000,00
Homepage, Werbekosten	2 008,83	2 000,00
Aufmerksamkeiten, Bewirtung	691,43	600,00
KM-Gelderstattung	2 983,61	2 500,00
Wartung für Hard- und Software	2 074,56	1 500,00
Abschreibung	1 550,26	1 500,00
Kosten für Veranstaltung	3 488,45	2 000,00
Porto	491,13	600,00
Telefon	1 034,93	1 500,00
Bürobedarf	963,45	450,00
Zeitschriften, Bücher	413,21	400,00
Fortbildungskosten	12 825,65	6 000,00
Steuerberatungskosten	1 185,84	1 400,00
Sonstige Kosten	58,99	100,00
	93 769,74	89 562,00
	23 743,94	12 634,00

Hospizarbeit in der Region
 Rotenburg/Wümme e.V.
 Nordstraße 3 27356 Rotenburg
 Fon 04261 2097888
 Fax 04261 2097885
 Mobil 0172 4336053
 info@hospiz-rov.de



Herbergsverein • Wohnen und Leben e.V. Fachbereich B & Q
Am Neuen Markt 20 • 27356 Rotenburg / Wümme

Kreisverwaltung Rotenburg
- Sozialamt -
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg (Wümme)



Fachbereich
Beschäftigung &
Qualifizierung

Am Neuen Markt 20
27356 Rotenburg/ Wümme

Fon 04261 8400860
Fax 04261 8400858

b.harms@herbergsverein.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse ROW-BRV
IBAN:
DE30 2415 1235 0027 1170 01

Datum 04.08.2015

Antrag auf finanzielle Unterstützung des Projekts **MikARO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit diesem Schreiben beantragen wir eine Förderung für unser Projekt **MikARO** in Höhe von **3000,00 €** für das Jahr 2016.

Mit dem **MikARO** betreiben wir in Ergänzung des Sozialkaufhauses KARO eine kleine Butik, mittlerweile in den Räumlichkeiten des KARO integriert, in der wir aus Spenden gut erhaltene Bekleidung und kunsthandwerkliche Artikel aus Werkstätten der Behindertenhilfe anbieten. Als Beschäftigungsprojekt bieten wir Tagesstruktur, wir unterstützen soziale Kontakte und Kommunikation, wir bieten Menschen mit geringem oder keinem Einkommen preiswerte Einkaufsmöglichkeiten und wir unterstützen nachhaltigen Umgang mit Produkten.

Die Mitarbeitenden im **MikARO** sind ehrenamtlich tätig, sie entstammen teils dem „gutbürgerlichen“ Milieu, sind teil beeinträchtigt oder behindert oder gehören einem sozial stigmatisierten Personenkreis an.

Um eine Begegnung zwischen Menschen mit sehr unterschiedlicher Ausgangslage zu schaffen, organisieren wir zudem in Zusammenarbeit mit dem KARO Ausstellungen mit künstlerischen Arbeiten.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Projekt auch weiterhin unterstützen. Dem Antrag sind ein Verwendungsnachweis sowie ein Sachbericht für das Jahr 2014 beigefügt. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Harms



Hilfen
im nordöstlichen
Niedersachsen

- Wohnungsnotfallhilfe
- Eingliederungshilfe
- Suchtkrankenhilfe
- Berufshilfe
- Jugendhilfe

Geschäftsstelle
Beim Benedikt 8 a
21335 Lüneburg
Fon 0 41 31/20 72 - 0
Fax 0 41 31/20 72 - 30
Durchwahl: 20 72 -
e-mail: geschaeftsstelle
@herbergsverein.de
www.herbergsverein.de

Bankverbindung
Sparkasse Lüneburg
BLZ 240 501 10
Kto.-Nr. 50 018 399

Bank für
Sozialwirtschaft GmbH
BLZ 251 205 10
Kto.-Nr. 44 01 500

Verwendungsnachweis MiKARO für das Jahr 2014

Aufwandspositionen	Plan 2014	Ist 2014
Miete	6.000,00	7.960,00
Nebenkosten	1.200,00	1.193,79
Strom	960,00	496,20
Versicherungen	360,00	337,80
Arbeitsmaterial (Deko, Auspreisung, Werbung)	1.800,00	1.116,84
Instandhaltung	600,00	346,58
Anteilige Fahrzeugkosten (Spendenabholung, Transporte)	1.200,00	377,37
Aufwendungen Ehrenamtliche (z.B. Fahrkosten u. Auf- wandsentschädigungen)	3.600,00	3.379,25
Personal / Verwaltung Herbergsverein	6.000,00	5.500,00
<u>Gesamt pro Jahr</u>	21.720,00	20.707,82
Einnahmen aus Verkauf:	15.000,00	16.186,92
Zuschuss Landkreis	3.000,00	3.000,00
<u>Einnahmen per Anno:</u>	18.000,00	19.186,92
Unterdeckung per Anno (Eigenmittel)	3.720,00	1.520,90

Sachbericht - Rückblick 2014 auf das Projekt **MiKARO**

Das **MiKARO** ist eine im Kaufhaus KARO integrierte Kleiderboutique, die im vergangenen Jahr eine feste Stammbesetzerin von 10 Frauen sowie weiteren vier Frauen, die unregelmäßig zu besonderen Aufgaben erscheinen, ein ehrenamtliches Beschäftigungsfeld bot. Die ehrenamtlich Tätigen sind vorrangig Bezieherinnen von Sozialleistungen mit gesundheitlichen, oft psychischen Beeinträchtigungen, wodurch die Leistungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr gegeben ist. Sie profitieren von den sozialen Kontakten als Weg aus der Isolation und einer arbeitsmarktnahen Aufgabe, was ihr Selbstwertgefühl stärkt.

Das **MiKARO** ist fester Bestandteil im Beschulungsprogramm der Jugendwerkstatt Rotenburg und wird einmal wöchentlich in Begleitung einer Fachpraxisanleiterin als Praxisfeld für junge Teilnehmende mit besonderem Förderbedarf genutzt, zur Orientierung für den Arbeitsmarkt.

Das **MiKARO** wird sozialpädagogisch begleitet und betreut. So finden bei Bedarf Entlastungsgespräche für einzelne Mitarbeitende statt. Zur Teamstärkung und dem Austausch hat sich die monatliche gemeinsame Dienstbesprechung als fester Bestandteil etabliert, die ebenfalls durch die Sozialpädagogische Fachkraft vorbereitet und geleitet wird.

Besondere Aktionen an denen sich das **MiKARO** in 2014 beteiligt hat, waren:

- Spendenaufruf zur Sammlung von Kleidung für Afrika
- Kooperation mit der Stadt Rotenburg in der Versorgung von Flüchtlingen mit Kleidung
- Beteiligung am Lebendigen Adventskalender des Kirchenkreises Rotenburg
- Spargelesen
- Kooperation mit Jugendwerkstatt.

Es 10.08.2015

Zu TOP 9.5

35



Caritasverband

für die Landkreise
Stade und Rotenburg

Caritasverband f.d. Landkreise Stade und Rotenburg, Schiffertorsstraße 19a, 21682 Stade

Frau Brünjes
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Sozialamt
Hopfengarten 2

Schiffertorsstraße 19a
21682 Stade
Telefon (04141) 47697
Fax (04141) 921791
eMail caritats-stade@t-online.de

27365 Rotenburg (Wümme)

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Datum

2015-08-07

Antrag auf kommunale Förderung der Selbsthilfekontaktstelle ZISS in Rotenburg / Wümme

Sehr geehrte Frau Brünjes, sehr geehrte Damen und Herren,

vorerst möchten wir uns herzlichst (auch im Namen unserer Klienten, den Bürgern des Landkreises Rotenburg / Wümme) bei Ihnen bedanken!

Ihre finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,- € des letzten Jahres vervollständigte die uns auferlegten Konditionen, um die Selbsthilfekontaktstelle ZISS in Ihrem Landkreis erhalten zu können. Dadurch ist es uns im vorherigen Jahr gelungen, die ZISS nach Ablauf der befristeten Anschubfinanzierung durch die Spitzenverbände der Krankenkassen von einer sogenannten B-Stelle in eine anerkannte A-Stelle weiter zu qualifizieren. Dieser Status gewährt uns gesetzlich festgelegte Zuschüsse durch die Krankenkassen und ermöglichte uns eine Antragstellung auf Landesfördermittel, welche das Bestehen der Institution mittelfristig sichern.

Um allerdings weiterhin in dieser Förderung bleiben zu können (auf welche wir leider angewiesen sind um die Kosten der ZISS decken zu können), müssen wir neben der Erfüllung aller anderen Kriterien alljährlich eine Bezuschussung durch den zuständigen Landkreis nachweisen. Daher würden wir uns sehr über eine kommunale Förderung Ihrerseits freuen und appellieren an Ihre Unterstützung um unseren Leitspruch „Hilfe zur Selbsthilfe“ weiterhin in Ihrem Landkreis umsetzen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Soz. Elisabeth Lang
Geschäftsführerin CV Stade/ Rotenburg

Auch wenn sich inhaltlich keine Veränderungen ergeben haben, möchten wir Ihnen die ZISS, die Zentrale Informationsstelle Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg/ Wümme, Bahnhofstr. 20 in 27 356 Rotenburg folgend gerne noch einmal kurz vorstellen.

Aufgaben und Zielsetzung von Selbsthilfekontaktstellen

Definition von Selbsthilfekontaktstellen:

Selbsthilfekontaktstellen sind örtlich oder regional arbeitende professionelle Beratungseinrichtungen mit hauptamtlichem Personal. Durch themen-, bereichs- und indikationsgruppenübergreifende Dienstleistungsangebote, auf lokaler und regionaler Ebene, werden Selbsthilfegruppen unterstützt und stabilisiert.

Hauptzielgruppe von Selbsthilfekontaktstellen sind Bürger/innen, die noch nicht Mitglied in einer Selbsthilfegruppe sind und sich über die Möglichkeiten und Grenzen, sowie konkrete regionale Selbsthilfeangebote informieren und beraten lassen wollen.

Darüber hinaus unterstützt und berät die Selbsthilfekontaktstelle bei Neugründungen von Selbsthilfegruppen und vermittelt bzw. bietet infrastrukturelle Hilfen in Form von Gruppenräumen, Beratung und Praxisbegleitung an.

Zudem stärken Selbsthilfekontaktstellen die Kooperation und Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und Professionellen, vermitteln Kontakte und Kooperationspartner und fördern die Vernetzung von bestehenden regionalen Angeboten.

Selbsthilfekontaktstellen verstehen sich als Agenturen zur Stärkung der Motivation, Eigenverantwortung und gegenseitiger, freiwilliger Hilfe und nehmen somit eine Wegweiserfunktion im System der gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungsangebote ein und verbessern die soziale Infrastruktur.

Selbsthilfekontaktstellen informieren über:

- Formen und Arbeitsweisen von Selbsthilfegruppen
- das örtliche Selbsthilfe-Spektrum
- das Versorgungssystem der Region
- Beratungs- und Fortbildungsangebote

Zu den Aufgaben von Selbsthilfekontaktstellen gehören:

- bei Orientierung und Selbstklärung helfen
- zur Gruppenarbeit ermutigen
- bestehende Selbsthilfegruppen und -aktivitäten beraten und begleiten
- zur Gruppengründung ermutigen
- bei der Suche nach Räumen und Experten helfen
- Fachleute beraten und informieren
- Infrastrukturelle Hilfen, z.B. Räume, zur Verfügung stellen bzw. vermitteln
- Öffentlichkeitsarbeit zur größeren Bekanntheit und Akzeptanz von Selbsthilfegruppen
- Zusammenarbeit von Gruppen und Professionellen (insbesondere Ärzten) stärken
- Fortbildungen und Veranstaltungen, wie z.B. das Durchführen von Selbsthilfetagen, organisieren

Neuigkeiten der ZISS im Landkreis Rotenburg/ Wümme

Die ZISS, zentrale Informationsstelle Selbsthilfe, Selbsthilfekontaktstelle im Landkreis Rotenburg/ Wümme wurde im Jahr 2006 gegründet. Träger der Selbsthilfekontaktstelle ist der Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) e. V. .

Im Mai 2009 wurde das ehemalige Büro in der Nordstraße 14 in Rotenburg eingeweiht, wo wir bis Anfang diesen Jahres unseren Sitz innehatten. Da uns die katholische Kirchengemeinde als Vermieter ihre günstigen Räumlichkeiten leider zum Ende 2014 auf Grund von Eigenbedarf kündigte, sind wir im Februar 2015 in die Bahnhofstraße 20 in Rotenburg verzogen. Dort genießen wir jetzt einen etwas größeren Büroraum als zuvor, was bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten bereits beabsichtigt war, da die ZISS im Laufe des Jahres um eine Verwaltungskraft in Teilzeit ergänzt werden sollte (welche ebenfalls ausreichend Platz für einen Schreibtisch u.w. benötigt), um unsere Mitarbeiterin Frau Schünemann im Verwaltungswesen zu entlasten und ihr dadurch mehr Arbeitszeit für das Wesentliche der Selbsthilfekontaktstelle freizustellen.

Gleichzeitig wollten wir unsere Erreichbarkeit im Zuge der Adressänderung verbessern, was uns mit einem Büro in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes (und damit der Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel, welche für unsere Klientel oftmals wichtig ist) und kurzer Fußläufigkeit zum Stadtzentrum gelungen ist.

Zum 01. August 2015 wurde die oben bereits erwähnte Verwaltungskraft mit 18 Wochenstunden Arbeitszeit eingestellt und befindet sich aktuell in der Einarbeitung. Diese Erweiterung war uns finanziell u. A. nur durch Ihre kommunale Unterstützung möglich, da diese uns als Kondition für weitere Mittel der Krankenkassen- sowie Landesmittelförderung auferlegt ist. So gestaltet sich der unserer Meinung nach nötige Ausbau der ZISS im Landkreis Rotenburg / Wümme durch Ihre Hilfe langsam aber stetig weiter!

Weiterhin bestreben wir zum Herbst diesen Jahres eine Neuauflage des ZISS – Flyers zu veröffentlichen, um Interessierte auch auf diesem Wege erreichen zu können. Wir hoffen die Datenbankaktualisierung der Selbsthilfegruppeninformationen im August, spätestens September 2015 beenden und folgend einen neuen Flyer kreieren zu können, welcher anschließend per Druck vervielfältigt und großflächig im Landkreis verteilt werden soll.

Die Anzahl der uns bekannten Selbsthilfegruppen variiert langfristig permanent zwischen 58 und 62, wobei erwähnt werden sollte, dass die Selbsthilfegruppen keiner Meldepflicht unterliegen, sondern die Arbeit auf gegenseitiger Freiwilligkeit beruht. So ist es durchaus möglich, dass Gruppen bestehen, die nicht in unserer Datenbank gelistet sind, auch wenn wir konstant bemüht sind alle Optionen für Interessierte in unsere Arbeit mit einzubeziehen.

Am 19. Oktober organisieren wir ein Selbsthilfegruppengesamttreffen, um die zwischenmenschlichen Bindungen aller Betroffenen untereinander als auch mit uns durch persönliche Kommunikation weiterhin zu fördern. Wir freuen uns an diesem Abend Herrn Elfert, den Präventionsberater der AOK, als Referenten begrüßen zu dürfen.

Gerne laden wir Sie, Frau Brünjes, und alle Interessierten zu diesem Treffen ein. Sollte Bedarf bestehen, melden Sie sich gerne unter den angegebenen Kontaktdaten und sobald eine offizielle Einladung gefertigt ist, werden Sie diese erhalten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter den bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.
Ich bedanke mich für Ihr Interesse und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen



i.A. M. Schünemann



Caritasverband

für die Landkreise
Stade und Rotenburg e.V.

(Bisherige) Kostenplanung 2015

	Einnahmen	Ausgaben	
Krankenkassenförderung	19 316,45 €	34 533,33 €	Personalkosten
Eigenmittel Caritas	17 938,77 €	5 600,00 €	Anteilige Geschäftsführungskosten
Stadt Rotenburg	-	2 650,00 €	Anteilige Verwaltungskosten
Landkreis Rotenburg	500,00 €	11 300,00 €	Sachkosten Büro
Landeszuwendung Land Niedersachsen	20 528,11 €	1 200,00 €	Fahrtkosten (inkl. Bahnfahrten zu landesweiten Arbeitskreisen, Fortbildungen, u.Ä.)
		3 000,00 €	Projektkosten
Gesamt	58 283,33 €	58 283,33 €	



Caritasverband

für die Landkreise
Stade und Rotenburg e.V.

Bisherige Kostenaufstellung 2016

	Einnahmen	Ausgaben	
Krankenkassenförderung	? (ca. 20 000, 00 € bei erfolgreicher An- tragstellung)	46 200,00 €	Personalkosten
Eigenmittel Caritas	70 250 ,00 € (bei erfolgreichen An- tragstellungen ca. 29 750, 00 €)	5 600,00 €	Anteilige Geschäftsfüh- rungskosten
Stadt Rotenburg	-	2 650,00 €	Anteilige Verwaltungs- kosten
Landkreis Rotenburg	? (500, 00 € bei er- folgreicher Antrag- stellung)	11 300,00 €	Sachkosten Büro
Landeszuwendung Land Niedersachsen	? (ca. 20 000, 00 € bei erfolgreicher An- tragstellung)	1 500,00 €	Fahrtkosten
		3 000,00 €	Projektkosten
Gesamt	70 250, 00 €	70 250, 00 €	

Finanzplanung Sachkosten ZISS 2016

	pro Monat:	pro Jahr:
Miete	440,00 €	5.280,00 €
Strom:	50,00 €	600,00 €
Handy: 1. MA	30,00 €	360,00 €
Handy : 2. MA	30,00 €	360,00 €
Telefon:	40,00 €	480,00 €
EDV-Kosten :		420,00 €
Büromaterial:	30,00 €	360,00 €
Benzingeld	40,00 €	480,00 €
Fahrtkosten incl. Bahnfahrten	135,00 €	1.200,00 €
Reinigung:	75,00 €	900,00 €
Bewirtung:		400,00 €
Porto:		200,00 €
Sonstige Kosten, z. B. Anschaffung Laptop		1.500,00 €
Projektkosten		3.000,00 €
Gesamtsumme:		15.540,00 €



III/50



Zu TOP 9.5

KIRCHENKREIS ROTENBURG
Diakonisches Werk

Diakonisches Werk · Am Kirchhof 12 · 27356 Rotenburg (Wümme)

Landkreis Rotenburg
-Landrat -

27344 Rotenburg / Wümme

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Eing. 28. Juli 2015
Amt Anl.

Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung
Kurenvermittlung
Geschäftsstelle
Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 25 54
Fax: 04261 / 37 86
Mail: dwrow@aol.com
www.kirche-rotenburg.de

Rotenburg, 21.07.2015

Sprechzeiten
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

**Antrag auf finanzielle Unterstützung der Arbeit des Diakonischen Werkes
Rotenburg für den „Offenen Mittagstisch“
Euro 1.250,00 für das Rechnungsjahr 2016**

Offener Mittagstisch
Kontaktstelle für Menschen
mit seelischen Behinderungen
Goethestraße 19
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 96 38 60

Sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit stellen wir o.g. Antrag und bitten um Genehmigung.

Rotenburger Tafel
Am Kirchhof 12
27356 Rotenburg (Wümme)
Telefon: 04261 / 25 54

Seit dem 1.1.2004 betreibt das Diakonische Werk den „Offenen Mittagstisch“. Ein Angebot an Bedürftige und Arme bzw. von Armut bedrohte Menschen die zweimal in der Woche die Möglichkeit haben, ein warmes Mittagessen gegen eine geringe Eigenbeteiligung einzunehmen. Es werden wöchentlich ca. 70 Essen ausgegeben, die in einem monatlichen Wechsel von der Mathias-Claudius-Altenhilfe und dem Diakoniekrankenhaus angeliefert werden. Grundsätzlich begleitet eine sozialpädagogische Fachkraft des Diakonischen Werkes den Mittagstisch und steht für Beratung, Kriseninterventionen und Gesprächen zur Verfügung.

Die Arbeit wird von z.zt. 13 ehrenamtlichen Helfern geplant, organisiert und durchgeführt, in wöchentlichen Dienstbesprechungen werden Probleme, Veränderungen und Dienstpläne gemeinsam besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht. Ohne das Engagement der Ehrenamtlichen wäre dieses Projekt nicht möglich. Wenn Sie weitere Informationen benötigen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

In der Hoffnung, dass Sie unsere Angebote weiter unterstützen können verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen


Wagner

-Kirchenkreissozialarbeiter-

Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
 Haushaltsplan 2016

Stand: 01.01.2016

HHST	Text / Verwendungszweck	IST 2014 Euro	Ansatz 2015 Euro	Ansatz 2016 Euro
2110.14	Mittagstisch in Rotenburg			
.0410	Zweckgeb. Zuweisungen Kirchengemeinden	1.829,13 €	2.000 €	2.000 €
.0420	Zweckgeb. Zuweisg. Kirchenkreis (aus 9240.)	5.606,37 €	6.620 €	7.560 € *1
.0500	Zuschuss von Dritten	3.750,00 €	3.750 €	2.750 € *2
.2200	Spenden	4.814,41 €	4.400 €	4.200 €
Summe Einnahmen		15.999,91 €	16.770 €	16.510 €
.4230	Vergütungen	7.297,72 €	7.600 €	7.700 €
.4910	Kostenumlage Mitarbeitervertretung	34,47 €	0 €	40 €
.5230	Nebenkosten	243,60 €	220 €	220 €
.5320	Miete	4.037,94 €	4.050 €	4.050 €
.5500	Inventarbeschaffung	100,97 €	300 €	100 €
.6200	Fernmeldekosten	746,78 €	650 €	650 €
.6300	Geschäftsaufwand	0,00 €	50 €	50 €
.6600	Verbrauchsmittel	3.186,17 €	3.200 €	3.200 €
.6700	Weit. Verw.-Betriebskosten	352,26 €	500 €	400 €
.9420	Erwerb bewegl. Sachen	0,00 €	200 €	100 €
Summe Ausgaben		15.999,91 €	16.770 €	16.510 €
Summe Einnahmen		15.999,91 €	16.770 €	16.510 €
Saldo		-0,00 €	0 €	0 €

*1 Der KK übernimmt die Mehrkosten f. Personaleinsatz

*2 1.250 € Landkreises, 1.500 € Stadt



Bremervörder Beschäftigungs-
gesellschaft gGmbH (BBG)

Geschäftsstelle

Ritterstr. 19

27432 Bremervörde

Tel/Fax 04761.72177

www.br-v-beschaefigung.de

bbg@br-v-beschaefigung.de

Registriergericht

Tostedt (HR B 201779)

Ust.-Id.-Nr.

DE 265 899 939

Bankverbindung

Volksbank Osterholz-Scharmbeck

Kto.-Nr. 301 647 4500

BLZ 291 623 94

IBAN: DE69291623943016474500

BIC: GENODEF1/OHZ

Geschäftsführer

Andreas von Glahn

Manfred Kröger

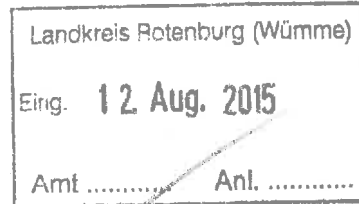
Gesellschafter



Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft | Ritterstr. 19 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Leitung Sozialamt – Frau Brünjes
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)



VerfasserIn Andreas von Glahn
Telefon 04761.72177
Telefax 04761.9264705
Mail a.von-glahn@brv-beschaefigung.de
Datum 10.08.15
Betreff **Antrag auf Bezuschussung**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

für das Haushaltsjahr 2016 beantragen wir hiermit eine Zuwendung i.H.v. € 5.000,-- (i.W. fünftausend Euro) zur Schaffung und zum weiteren Ausbau sowie der Aufrechterhaltung von niederschweligen und tagesstrukturierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten für Menschen in besonderen sozialen Lebenslagen.

Lassen Sie uns gern wissen, ob und wenn Sie weitere detaillierte Angaben für die Bearbeitung des Antrages benötigen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[Handwritten signature]
Andreas von Glahn
Geschäftsleitung





Bremervörder Beschäftigungs-
gesellschaft gGmbH (BBG)

Geschäftsstelle

Ritterstr. 19

27432 Bremervörde

Tel/Fax 04761.72177

www.br-v-beschaef-tigung.de

bbg@br-v-beschaef-tigung.de

Registergericht

Tostedt (HR B 201779)

Ust.-Id.-Nr.

DE 265 899 939

Bankverbindung

Volksbank Osterholz-Scharmbeck

Kto.-Nr. 301 647 4500

BLZ 291 623 94

IBAN: DE69291623943016474500

BIC: GENODEF1/OHZ

Geschäftsführer

Andreas von Glahn

Manfred Kröger

Gesellschafter



wohnen
Existenz sichern
beraten & begleiten

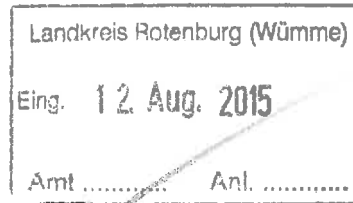


HERBERGSVEREIN
Wohnen und Lehen e.V.

Bremervörder Beschäftigungsgesellschaft | Ritterstr. 19 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Leitung Sozialamt – Frau Brünjes
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg (Wümme)



VerfasserIn Andreas von Glahn
Telefon 04761.72177
Telefax 04761.9264705
Mail a.von-glahn@brv-beschaef-tigung.de
Datum 10.08.15
Betreff **Antrag auf Bezuschussung BESTCard**

Sehr geehrte Frau Brünjes,

für das Haushaltsjahr 2016 beantragen wir hiermit eine Zuwendung i.H.v. € 6.000,-- (i.W. sechstausend Euro) zur Durchführung des Projektes „Bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe – BESTCard“.

Wir bieten nochmals einen Gesprächstermin zu dem Projekt an, da aus unserer Sicht die Akzeptanz dieses Angebotes nach wie vor unbefriedigend im Kreisgebiet ist und eine konzeptionelle Weiterentwicklung sinnvoll erscheint.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Andreas von Glahn
Geschäftsleitung



E: 12.10.2015
Zu TOP 9.5 BJ

Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Stader Straße 12
27432 Bremervörde

Telefon: (0 47 61) 68 24

Therapeutische Sucht- und Sozialberatung, Stader Straße 12 27432 Bremervörde



Landkreis Rotenburg/Wümme
-Sozialamt-
z. Hd. Frau A. Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg/Wümme

Bremervörde, 10.10.2015

Antrag auf finanzielle Zuwendung für förderungswürdige, soziale Vereine für das Jahr 2016

Sehr geehrte Frau Brünjes,

für das Jahr 2016 möchten wir, die Therapeutische Sucht- und Sozialberatung Bremervörde, einen neuen Antrag auf Beihilfe für die von uns zu leistenden Dienste stellen.

Wir sind vom Finanzamt Zeven als gemeinnützig anerkannt.

Wie Sie wissen betreuen wir hauptsächlich Alkohol- und Medikamentenabhängige und deren Angehörige. Dafür beraten und betreuen wir diese in Krankenhäusern, zu Haus, und in den wöchentlich stattfindenden Selbsthilfegruppen die für alle offen sind.

Die Betreuungs- und Beratungsaufgaben werden von geschulten und ausgebildeten ehrenamtlichen Suchtkrankenhelfern ohne Aufwandsentschädigung durchgeführt. Ebenso gehört ein Suchtkrankenberater zu uns und ermöglicht besondere Unterstützung.

Seit Mitte 2014 wird durch unseren Verein in der JVA Bremervörde auch eine Gruppe angeboten die wöchentlich stattfindet.

Ebenso werden ab Oktober 2015 in dem Therapie- & Pflegezentrum „Am Wildpark“ in Bremervörde 14-tägig Gruppenstunden angeboten.

Trotz dieser ehrenamtlichen Arbeit entstehen dem Verein Kosten, die teilweise durch Mitglieder aufgebracht werden.

Um jedoch die Raummieten zahlen zu können, für die nötige Weiterbildung zu sorgen, und um auch Öffentlichkeitsarbeit leisten zu können, benötigt der Verein finanzielle Unterstützung.

Im Jahr 2015 haben wir keine Zuschüsse erhalten, daher bitten wir um Unterstützung durch Beihilfe, wie in den vorherigen Jahren in Höhe von 2000,- Euro.

Auch für 2016 planen wir, wie in den letzten Jahren wieder eine Vortragsveranstaltung, zu der wir einen Dozenten vom Fachverband Drogen- und Suchthilfe engagieren wollen, und zu der wir auch wieder öffentlich einladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kmita

Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Stader Straße 12
27432 Bremervörde

Telefon: (0 47 61) 66 24

Therapeutische Sucht- und Sozialberatung, Stader Straße 12, 27432 Bremervörde



DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Landkreis Rotenburg/Wümme
-Sozialamt-
z. Hd. Frau A. Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg/Wümme

Bremervörde, 10.10.2015

Vorläufiger Finanzierungsplan für das Jahr 2016

A.) Einnahmen	
Mitgliedsbeiträge	980,00 Euro
	<u>980,00 Euro</u>
B.) Ausgaben	
1. Raummiete	1.000,00 Euro
2. Bürokosten (Porto, Papier usw.)	120,00 Euro
3. Fachliteratur	180,00 Euro
4. Verbandsabgaben	100,00 Euro
5. Vortragsveranstaltung	1.400,00 Euro
6. Suchtkrankenhelfer-Ausbildungskosten 4 Pers.	3.000,00 Euro
	<u>5.800,00 Euro</u>

TSS
Therapeutische Sucht-
und Sozialberatung e.V.
Stader Straße 12 • 27432 Bremervörde

TSS • Vereinsregister-Nummer VR 150247 • Eintragung vom 23.01.1997

1. Vorsitzende: Susanne Kmitta • 2. Vorsitzende: Gabriele Stanullo • Kassenwart: Heiko Hickstein
Konto Sparkasse Rotenburg-Bremervörde • IBAN: DE46241512350025520986 • BIC: BRLADE21ROB

Therapeutische Sucht- und Sozialberatung e.V.

Stader Straße 12
27432 Bremervörde

Telefon: (0 47 61) 66 24

Jahresbericht

Im Jahr 2014 kamen in unseren offenen Selbsthilfe-Gruppen in Bremervörde und Stade jeden Montag, ca. 50x im Jahr, insgesamt ca. 1450 Personen.

Zweimal jeden Monat jeweils Dienstags, also ca. 24x im Jahr, wurde durch ein Gruppenmitglied unser Verein im Stader Krankenhaus vorgestellt und es wird dort ein Gesprächsabend abgehalten.

In Bremervörde ging Frau Kmitta einmal jede Woche in die Justizvollzugsanstalt in Bremervörde (abzüglich einiger Tage Urlaub und einiger Krankheitstage) um dort Gruppengespräche zu führen.

Im Mai gab es ein gemeinsames Spargelessen, im Dezember eine Weihnachtsfeier für alle.

Eine qualifizierte Fortbildung über den Fachverband Drogen- und Suchthilfe mit einer Dozentin fand an zwei ganzen Tagen im November statt.

Frau Kmitta hat als erste Vorsitzende des Vereins außerdem an den Sitzungen des Kreisverbandsbeirats Rotenburg des Paritätischen als Beiratsbeisitzerin teilgenommen, auch in Hannover, war 3x beim Treffen des Arbeitskreises Sucht, bei der Jahreshauptversammlung des Paritätischen in Hannover, bei der Fachbereichstagung Sucht in Hannover und 3x bei den Kibis – Treffen in Stade.

Durch Zeitungsanzeigen und verteilte Flyer auf denen die Telefonnummern von einzelnen Mitgliedern öffentlich gemacht sind, wurden außerdem telefonische Beratungen und Mut-mach-Gespräche geführt. Über die Anzahl kann allerdings keine Angaben gemacht werden.

Bremervörde, Mai 2015



Susanne Kmitta

Bank 2014 (tss_hauptkasse)

Datum	Beleg	Einnahmen	Ausgaben	UwSt.	USt	VSt	Ein_Netto	Aus_Netto	Saldo	Konto	Text
05.02		35,00		19%	5,59		29,41		2.228,76		Saldo 31.12.2013
06.02		35,00		19%	5,59		29,41		2.258,76	8400	Jahresbeitrag 2014 v. Irene Holst
10.02		35,00		19%	5,59		29,41		2.293,76	8400	Jahresbeitrag 2014 v. Marion v.d. Lieth
16.02	201		100,00	19%		15,97		84,03	2.228,76	8400	Jahresbeitrag 2014 v. H.Hickstein
21.02		2.000,00		19%	319,33		1.680,67		4.228,76	8400	Jahresbeitrag 2014 f. Paritätischer Wohlfahrtsverband
24.02		872,00		19%	139,23		732,77		5.100,76	8400	Zuschuss Landkreis FOM für 2014 (BE 13255405)
30.05	202		35,00	35%		9,07		25,93	5.065,76	1360	Jahresbeiträge Vereinsmitglieder (Bankinzug)
01.07		1.000,00		19%	159,66		840,34		6.065,76	8400	Gabriele Stanullo Auslage f. Trauergestock
16.07	203		500,00				500,00		5.565,76	1360	Selbsthilfekürzung CKV-GSM 2014, SHK
16.07	204		500,00				500,00		5.065,76	1360	Herbingsverein-Bremervörde Raummiete 2014
28.08	205		15,00	19%		2,99		12,51	5.050,76	1360	Kath. Pfarramt Stads Raummiete f. 2014
01.09			0,60				0,60		5.050,16	4970	Gabriele Stanullo Auslagen für Porto
04.09	206	100,00					100,00		5.150,16	1360	Bankgebühren Entgeltabschluss
23.09	207		12,00	19%		1,92		10,08	5.138,18	1360	Möbelverkauf an TANDEM e.V.
06.11		35,00		19%			35,00		5.173,18	1360	Gabriele Stanullo Auslagen für Porto
30.11	208		66,05	19%		10,55		55,50	5.107,11	1360	Mitgliedsbeitrag Stephanie Struwo
10.12	210		36,00	7%		2,36		33,64	5.071,11	1360	E.Martens-Christmann Rechtsanwältin+Notarin Eintrag Vereinsregister f. 2.
14.12	209		50,00	19%		7,98		42,02	5.021,11	1360	Bucher "Die Suchthilfe" Buchhandlung Morgenstern
14.12	211		344,30	7%		22,92		321,78	4.676,81	1360	Gebühren Amtsgericht Tostedt Eintragungen f. TSS
14.12	212		1.261,30				1.261,30		3.415,51	1360	Ordn-Bremervörde Übernachtung Referentin Seminar 28.+29.11.2014
17.12	213		564,99	19%		88,61		476,38	2.860,52	1360	FDR-Fachverband Drogen u. Suchthilfe Seminar 28.+29.11.2014
30.12			0,60				0,60		2.859,92	4970	Cyberport GmbH / Laptopy Gabi Stanullo für Vereinsarbeit
		4.112,00	3.475,84		834,99	161,37	3.477,01	3.314,47	2.859,92		Bankgebühren Entgeltabschluss
Gesamt:											

TSS • Vereinsregister-Nummer VR 150247 • Eintragung vom 23.01.1997

1. Vorsitzende: Susanne Kmita • 2. Vorsitzende: Gabriele Stanullo • Kassenwart: Heiko Hickstein

Konto: Sparkasse Rotenburg-Bremervörde • IBAN: DE46241512350025520966 • BIC: BRLA3303



KK Bremervörde – Zeven | Kirchenstr. 10 | 27432 Bremervörde

Herrn Landrat Luttmann -
Kreisverwaltung des
Landkreises Rotenburg

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg/W.



Ev. - lutherischer
Kirchenkreis
Bremervörde – Zeven

Superintendent
Wilhelm Helmers

Kirchenstraße 10
27432 Bremervörde

Tel: 04761 / 2383
Fax: 04761 / 9231714

sup@kkbz.de
www.kkbz.de

20.10.2015

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Tagen möchte das Diakonische Werk im Kirchenkreis Bremervörde – Zeven in Gnarrenburg eine Kleiderbörse einrichten, um damit dem dringenden Bedarf an direkter Unterstützung sozialer Randgruppen und Bedürftiger entsprechen zu können. Neben der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen gibt es im Sozialraum der Einheitsgemeinde und ihres Umfeldes zahlreiche Menschen, deren Lebenssituation durch direkte Unterstützung wie die Kleiderkammer oder die Tafel verbessert werden können.

Neben den Sachmitteln, die hier ausgegeben werden sollen, werden wir auch zu bestimmten Zeiten ein Beratungsangebot im Rahmen unserer neu eingerichteten und erweiterten Flüchtlingsberatung/Flüchtlingssozialberatung ermöglichen, auch dafür steht das nun angemietete Objekt im Zentrum Gnarrenburgs zur Verfügung.

Mit diesem neuen Angebot können wir den Hilfesuchenden ortsnah eine qualifizierte Beratung anbieten. Zugleich vermitteln wir eine intensivere Vernetzung unterschiedlicher Hilfsangebote zum Diakonischen Werk hin und begleiten die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit, bieten Supervision und Unterstützung.

Zur Anmietung, Ersteinrichtung und der Ausstattung erbitten wir seitens des Diakonischen Werkes einen Zuschuss in Höhe von 3.000€, um die Gesamtkosten decken zu können.

In der Hoffnung, damit die soziale Situation in Gnarrenburg und in der Umgebung nachhaltig verbessern zu können und auf einen positiven Bescheid Ihrerseits verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

W. Helms, S.



Konten

110 892
300 902 0200
6491

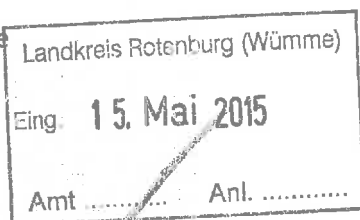
Spk. Rotenburg - Bremervörde | BLZ 241 512 35 | IBAN DE442 4151 2350 0001 10882 | BIC BRLADE21ROB
Volksbank eG | BLZ 291 623 94 | IBAN DE932 9162 3943 0090 20200 | BIC GENODEF10HZ
Ev. Kreditgenossenschaft Kassel | BLZ 520 604 10 | IBAN DE605 2060 4100 0000 06491 | BIC GENODEF1EK1



Diakonisches Werk | Kirchenstr. 12 | 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
Frau Brünjes
Hopfengarten 2

27356 Rotenburg / Wümme



Kirchenkreissozialarbeiter
Norbert Wolf

Kirchenstraße 12
27432 Bremervörde

Tel: 04761/924567
Fax: 04761/924569

norbert.wolf@kkbz.de
www.kkbz.de

13.05.2015

Weitere Fachdienste:

- Allgemeine Sozialberatung
- Ehe- und Lebensberatung
- Supervision, Coaching
- Mediation
- Kurenberatung
- Schuldnerberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung gem. §219

Antrag auf Förderung von Leistungen im sozialen Bereich durch den Landkreis Rotenburg / Wümme

Hier: Tafel für Bedürftige in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt

Sehr geehrte Frau Brünjes!

Auf diesem Wege beantrage ich für die Zevener Tafel mit seinen Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt einen Zuschuss zur Unterstützung des laufenden Betriebes.

In der Anlage übersende ich Ihnen meine Saldenlisten für das Haushaltsjahr 2014 meiner Buchungsstelle (Kirchenkreisamt Bremervörde). Aus diesen geht hervor, dass die genannten Einrichtungen in Zeven mit 0,00 € im Saldo abschließen, mit insgesamt 19.402,03 € aus Spenden und Zuschüssen gestützt werden musste.

Die Ausgabestelle Sittensen schließt mit einem Saldo von 0,00 € ab. Auch diese wird mit 5.500 € aus Spenden und Zuweisungen unterstützt, sowie 3.250 € aus der Entnahme aus einer Rücklage.

Die Ausgabestelle Tarmstedt weist ein Saldo in Höhe von 0,00 € aus. Auch hier sind der wesentliche Einnahmefaktor Spenden und Zuschüsse in Höhe von 6.116,66 €.

Insgesamt schließt dieser Aufgabenbereich mit einem Saldo von 0 € ab und ist eben nur durch Spenden, Zuweisungen und entnahmen aus Rücklagen zu gewährleisten.

Ich hoffe, diese Angaben genügen den Anforderungen.

Für Fragen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Norbert Wolf



HHST	2111.08	Allgemeine Sozialarbeit Lebensm.ausg.Stelle Sitt.	bericht.Ansatz	Ist	mehr/weniger	Erfäuterung
Einnahmen						
0400	Zweckgeb.Zuweisungen Aus Dem Kirchlichen Bereich		0,00	5.986,70	5.986,70	
0420	Zweckgeb.Zuw.v.Kirchenkrs		0,00	0,00	0,00	
0500	Zuschuesse Von Dritten		500,00	0,00	-500,00	
1900	Ersatz V.Verw.U.Betr.Ausg		250,00	0,00	-250,00	
2100	Kollekten,Spenden U.Dergl		5.000,00	8.528,35	3.528,35	
2910	automatisch angelegt bei Jahresabschluss		0,00	0,00	0,00	
3100	Enth.Aus Ruecklagen Usw., Anteilbetrag Aus Sb 00		3.250,00	0,00	-3.250,00	
Ausgaben						
5100	Unterhalt.d.Grundstuecke, Gebaeude und Anlagen		0,00	552,26	552,26	
5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke, Gebaeude und Anlagen		2.000,00	2.555,45	555,45	
5310	Mietzins		3.600,00	3.600,00	0,00	
5400	Haltung Von Fahrzeugen		2.500,00	2.063,95	-436,05	
5500	Inventar-Beschaff,Unterh.		0,00	321,46	321,46	
6100	Reisekosten		200,00	0,00	-200,00	
6200	Fermeldekosten		200,00	180,94	-19,06	
6300	Geschaeftsaufwand		0,00	0,00	0,00	
6700	Weit.Verw u.Betriebsausg.		500,00	2.871,98	2.371,98	
7400	Zweckgeb.Zuweisungen Im Kirchlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	
8990	automatisch angelegt bei Jahresabschluss		0,00	0,00	0,00	
9420	Erwerb Von Bewegl.Sachen		0,00	2.369,01	2.369,01	
Summe Funktion 2111.08 (SAS)						
Einna.			9.000,00	14.515,05	5.515,05	
Ausg.			9.000,00	14.515,05	5.515,05	
Saldo			0,00	0,00	0,00	

bericht.Ansatz Ist mehr/weniger Erläuterung

Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 o. SAS

Einn.	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00

Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 Gesamt

Einn.	9.000,00	14.515,05	5.515,05
Ausg.	9.000,00	14.515,05	5.515,05
Saldo	0,00	0,00	0,00

HHST	2111.05	Allgemeine Sozialarbeit Lebensm.ausg.Stelle Zeven	berichtl.Ansatz	Ist	mehr/weniger	Erfäuterung
Einnahmen						
0400	Zweckgeb.Zuweisungen Aus Dem Kirchlichen Bereich	0,00	0,00		0,00	
0420	Zweckgeb.Zuw.v.Kirchenkrs	0,00	0,00		0,00	
0500	Zuschuesse Von Dritten	1.000,00	6.240,27		5.240,27	
1540	Tagungskostenbeitraege	0,00	0,00		0,00	
1700	Weit.Verw.U.Betriebseinn.	0,00	0,00		0,00	
2100	Kollekten,Spenden U.Dergl	12.660,00	13.161,76		501,76	
2910	automatisch angelegt bei Jahresabschluss	0,00	0,00		0,00	
Ausgaben						
5100	Unterhalt.d.Grundstuecke, Gebaeude und Anlagen	0,00	0,00		0,00	
5200	Bewirtsch.d.Grundstuecke, Gebaeude und Anlagen	1.500,00	2.717,59		1.217,59	
5300	Mieten Und Pachten	0,00	0,00		0,00	
5310	Mietzins	5.760,00	5.760,00		0,00	
5400	Haltung Von Fahrzeugen	3.500,00	3.976,86		476,86	
5500	Inventar-Beschaff, Unterh.	500,00	676,44		176,44	
6100	Reisekosten	0,00	0,00		0,00	
6200	Fernmeldekosten	250,00	404,32		154,32	
6300	Geschaeftsaufwand	150,00	0,00		-150,00	
6680	Lebensmittel U.Getraenke	0,00	0,00		0,00	
6700	Weit.Verw.u.Betriebsausg.	2.000,00	1.337,19		-662,81	
7400	Zweckgeb.Zuweisungen Im Kirchlichen Bereich	0,00	1.875,93		1.875,93	
8990	automatisch angelegt bei Jahresabschluss	0,00	0,00		0,00	
9100	Zufuehrung An Ruecklagen, Fonds,Stiftungen	0,00	0,00		0,00	
9420	Erwerb Von Bewegl.Sachen	0,00	2.653,70		2.653,70	
Summe Funktion 2111.05 (SAS)						
Einn.		13.660,00	19.402,03		5.742,03	
Ausg.		13.660,00	19.402,03		5.742,03	
Saldo		0,00	0,00		0,00	

bericht.Ansatz Ist mehr/weniger Erläuterung

Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 o. SAS

Einn.	0,00	0,00	0,00
Ausg.	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00

Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 Gesamt

Einn.	13.660,00	19.402,03	5.742,03
Ausg.	13.660,00	19.402,03	5.742,03
Saldo	0,00	0,00	0,00

	bericht.Ansatz	Ist	mehr/weniger	Erläuterung
HHST 2111.11 Allgemeine Sozialarbeit				
Einnahmen				
0400 Zweckgeb.Zuweisungen Aus Dem Kirchlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	
0500 Zuschuesse Von Dritten	0,00	500,00	500,00	
1810 Rueckz.V.Kl.Gem.U.Kgv.	0,00	0,00	0,00	
1900 Ersatz V.Verw.U.Betr.Ausg	0,00	240,00	240,00	
2100 Kollekten,Spenden U.Dergl	3.700,00	6.116,66	2.416,66	
2910 automatisch angelegt bei Jahresabschluss	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben				
5200 Bewirtsch.d.Grundstuecke, Gebauede und Anlagen	0,00	0,00	0,00	
5400 Haltung Von Fahrzeugen	2.500,00	2.220,37	-279,63	
6300 Geschaeftsaufwand	0,00	0,00	0,00	
6700 Weit.Verw.u.Betriebsausg.	500,00	1.161,50	661,50	
7400 Zweckgeb.Zuweisungen Im Kirchlichen Bereich	700,00	3.474,79	2.774,79	
8990 automatisch angelegt bei Jahresabschluss	0,00	0,00	0,00	
9420 Erwerb Von Bewegl.Sachen	0,00	0,00	0,00	
Summe Funktion 2111.11 (SAS)	3.700,00	6.856,66	3.156,66	
Einn.	3.700,00	6.856,66	3.156,66	
Ausg.	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 o. SAS				
Einn.	0,00	0,00	0,00	
Ausg.	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Summe der Auswahl: Summe Sachbuchteil 00 Gesamt				
Einn.	3.700,00	6.856,66	3.156,66	
Ausg.	3.700,00	6.856,66	3.156,66	
Saldo	0,00	0,00	0,00	

Ritterstraße 19
27432 Bremervörde
Telefon/Fax: 04761/72177
E-Mail: tandem-brv@ewetel.net
web: www.tandem-brv.de

TANDEM e.V. · Ritterstraße 19 · 27432 Bremervörde

Landkreis Rotenburg / Wümme
Sozialamt
z.Hd. Frau Brünjes
Postfach 1440
27344 Rotenburg / Wümme

08.06.2015


Antrag auf Bezuschussung der Bremervörder Tafel für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Frau Brünjes,

hiermit beantragen wir eine finanzielle Bezuschussung der Arbeit der Bremervörder Tafel in Höhe von fünftausend Euro im Haushaltsjahr 2016.

Gerne stehen wir für Rückfragen zur Verfügung und wären für eine kurze schriftliche Eingangsbestätigung des Antrages dankbar.

Mit freundlichem Gruß!



Andreas von Glahn, Vorsitzender



Mitglied im Bundesverband:
Deutsche Tafel e.V.
Deutsche Kulturloge e.V.

Bankverbindung:

Volksbank eG, Osterholz-Scharmbeck (BLZ 291 623 94) · Konto-Nr. 3 009 933 100

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde (BLZ 241 512 35) · Konto-Nr. 251 044 80

Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt vom Finanzamt Zeven, Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.



Mitglied im
Paritätischen Wohlfahrtsverband
Niederrhein e.V.

Rotenburger Tafel e.V., Hero Feenders, Scheeßeler Weg 8, 27356 Rotenburg

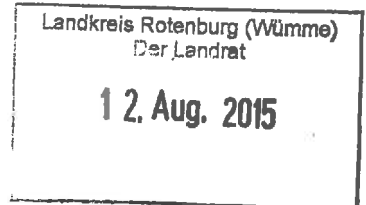
Ausgabestellen in:

Rotenburg
Scheeßel
Sottrum
Visselhövede

An den
Landkreis Rotenburg
-Z. Hd. Herrn Landrat Luttmann –
Kreishaus
27356 Rotenburg

III/50
hat Kopie erhalten
12.08.15 RB

Datum 12.08.2015



- Mit Kopien an die Fraktionen
- Betr.: Zuschuss an die „Rotenburger Tafel e.V.“

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,
Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der 4 Ausgabestellen der Rotenburger Tafel e.V. möchte ich mich zunächst für den gewährten Zuschuss für das laufende Rechnungsjahr sehr herzlich bedanken. Zugleich darf ich mich Ihnen als neuen Vorsitzenden der Rotenburger Tafel e.V. und damit als Nachfolger von Herrn Lutosch vorstellen.

In diesem Jahr haben es unsere ehrenamtlichen Mitarbeitenden vermehrt mit Menschen zu tun, die als Flüchtlinge und Asylsuchende auch in unseren Landkreis gekommen sind. Diesen neuen Kunden sind vielfach die Behördenformalitäten und Organisationen unseres Gemeinwesens nicht geläufig. Daher sind unsere Mitarbeitenden auch immer wieder zu Dingen gefragt und erläutern diese, die mit der Tafelarbeit direkt nichts zu tun haben. Sie tun dies gerne und mit viel Verständnis und Einfühlungsvermögen. Das braucht jedoch erheblich mehr Zeit, als sonst. Auch sind die räumlichen Voraussetzungen dafür nicht überall gegeben. Daher hat die Ausgabestelle Scheeßel einen zusätzlichen Raum anmieten können, auch in Sottrum sind die Voraussetzungen deutlich verbessert worden. In Visselhövede steht eine Verbesserung der räumlichen Situation in 2016 an. So haben sich die Kosten für Mieten deutlich erhöht.

Lediglich in Rotenburg hat sich die Lage nicht entspannt. Gerade dort wird in vermehrtem Umfang unser Mitarbeiter, Herr Khaled Atriss, aufgesucht und um Übersetzungen und Erläuterungen zu behördlichen Schreiben gebeten. Dies leistet er kompetent und mit großem Engagement während seiner regulären Arbeitszeit. Damit trägt er auch zur Entlastung von Ämtern des Landkreises bei. Auch mussten wir Angebote von anderen Tafeln vermehrt annehmen, um von dort Ware zum Weitergeben abzuholen. Der Landesverband Niedersachsen bietet immer wieder größere Partien von Lebensmitteln an, die aber aus Nienburg, Wunstorf und Bremen oder Lilienthal geholt werden müssen. Daher bitte ich um Verständnis dafür, dass ich für 2016 für die Ausgabestellen Scheeßel, Sottrum und Visselhövede je € 2000,00 und für Rotenburg € 4000,00 beantrage.

Damit möchten wir gewährleisten, dass wir allen Kunden in den 4 Ausgabestellen zu einer angemessen gesunden und vielfältigen Ernährung verhelfen können.

Mit freundlichen Grüßen,

Hero Feenders
(Hero Feenders)

Anlage: Haushaltsplanentwurf 2016

Vorsitzender Hero Feenders
Scheeßeler Weg 8
27356 Rotenburg
Tel.: 04261-819284

Bankverbindungen und Spendenkonten
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde BLZ: 241 512 35, Kto. 751 246 36
Sparkasse Scheeßel BLZ: 291 525 50, Kto. 30 335 78
Volksbank Wümme-Wieste BLZ: 291 656 81, Kto. 22 77 22 000

Rotenburger Tafel e.V.

Haushaltplanentwurf 2016

	Rotenburg Euro	Scheeßel Euro	Sottrum Euro	Visselhövede Euro	Gesamt Euro
Zuweisung vom Kirchenkreis	1.600,00	1.200,00	1.200,00	1.000,00	5.000,00
Zuschüsse					
Landkreis Rotenburg	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	10.000,00
Stadt Rotenburg	10.000,00				10.000,00
Gemeinde Scheeßel	0,00	5.000,00			5.000,00
Samtgemeinde Lauenbrück	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Gemeinde Sottrum			5.000,00		5.000,00
Stadt Visselhövede				2.000,00	2.000,00
Samtgemeinde Bothel				1.000,00	1.000,00
Einnahmen Kundenbeiträge	10.000,00	6.000,00	9.500,00	4.500,00	30.000,00
Spenden	5.000,00	2.000,00	2.000,00	1.000,00	10.000,00
Mitgliedsbeiträge	2.010,00	1.200,00	470,00	320,00	4.000,00
Summe der Einnahmen	32.610,00	18.400,00	20.170,00	11.820,00	83.000,00
Vergütungen	19.254,00	5.246,00	2.750,00	2.750,00	30.000,00
Gebäudekosten	2.600,00	6.200,00	11.000,00	4.800,00	24.600,00
Fahrzeugkosten	6.200,00	3.900,00	3.100,00	2.300,00	15.500,00
Sonstige Kosten	4.200,00	2.900,00	3.300,00	2.000,00	12.400,00
Summe der Ausgaben	32.254,00	18.246,00	20.150,00	11.850,00	82.500,00
Saldo	356,00	154,00	20,00	-30,00	500,00



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Sozialamt und Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1214		
		Status: öffentlich		
		Datum: 12.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
25.11.2015	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			
09.12.2015	Kreisausschuss			
11.12.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2016 des Sozialamtes sowie des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales sind die Planansätze für die folgenden Produkte der Teilhaushalte 4 (Sozialamt) und 6 (Gesundheitsamt):

Produkte TH 4	Bezeichnung
24.2.01	Leistungen nach dem BAföG
31.1.01	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.1.02	Hilfe zur Pflege
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit
31.1.05	Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.1.07	Zahlungen Quotales System
31.1.08	Altenhilfe
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 34 SGB XII
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
34.5.01	Landesblindengeld
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG
35.1.01	Leistungen nach dem USG
35.1.02	Versicherungsamt
35.1.03	Besondere soziale Hilfen
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

<u>Produkte TH 6</u>	<u>Bezeichnung</u>
12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene
12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
31.5.01	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
34.3.01	Betreuungswesen
41.2.01	Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
41.4.03	Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Über Förderanträge zu einzelnen Produkten der Teilhaushalte 4 und 6 wurden bereits unter TOP 9 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales an den Kreistag abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen einzelner Haushaltsansätze aufgrund der vorgeannten Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann